

JÜRGEN DENDORFER

Die Grafen von Sulzbach

Originalbeitrag erschienen in:
Ferdinand Kramer/Wilhelm Störmer (Hgg.), Hochmittelalterliche Adelfamilien in Altbayern, Franken
und Schwaben (Studien zur bayerischen verfassungs- und Sozialgeschichte 20),
München: Kommission für bayerische Landesgeschichte, 2005, S. 179-212.

DIE GRAFEN VON SULZBACH¹

von

Jürgen Dendorfer

Im Januar 1189 urkundete der Kaiser des römischen Reiches in einem kleinen Dorf mitten in der heutigen Oberpfalz². Hier in Hahnbach an der Vils, nahe Amberg, bestätigte Friedrich Barbarossa dem Chorherrenstift Berchtesgaden seine Besitzungen auf dem Nordgau. Der äußerst ungewöhnliche Ausstellungs-ort der Urkunde – weder liegt Hahnbach an einem der vom kaiserlichen Hof in der Regel benutzten Itinerarwege, noch wurde es sonst durch kaiserliche Gegenwart geehrt – muß aufhorchen lassen. Was trieb den Kaiser mitten im Winter während der Vorbereitungen auf den dritten Kreuzzug nach Hahnbach, und wieso bestätigte er hier dem südbairischen Augustinerchorherrenstift Berchtesgaden Güter?

Verständlich wird das ungewöhnliche Itinerar des Kaisers durch ein Ereignis, das nur eineinhalb Monate zuvor eintrat und dessen Folgen ihn in die Oberpfalz zogen. Am 28. Oktober 1188 starb der letzte Graf von Sulzbach ohne Erben. Um sich einen Teil seines Erbes zu sichern, eilte der Kaiser in das Gebiet dieses verstorbenen Grafen, Gebhards von Sulzbach, und zeigte durch herrscherliche Präsenz, daß er Herr der Besitzungen war, die er sich bereits vor dem Tod des letzten Sulzbachers gesichert hatte. Daß Barbarossa hierzu gerade nach Hahnbach zog, verwundert nicht, denn hier lag ein Verwaltungsmittelpunkt der Sulzbacher³. Auch die Bestätigung für Berchtesgadener Güter auf dem Nordgau wird so verständlich, denn das Augustinerchorherrenstift, eine Gründung der Grafen von Sulzbach, bekam durch die Stifterfamilie Besitz in der Oberpfalz. Doch die Aktivitäten des Staufers gingen noch über diesen Aufenthalt im Herzen des ehemals sulzbachischen Territoriums hinaus. Ebenfalls in dieser Zeit

¹ Der folgende Beitrag, der im April 1999 abgeschlossen wurde, ist die Frucht der Beschäftigung mit dem Thema im Rahmen einer Magisterarbeit. Sie entstand bei Prof. Dr. Stefan Weinfurter (München/Heidelberg), dem ich für die Anregung des Themas und die hervorragende Betreuung herzlichen Dank sage. Diese ersten Studien zur Geschichte der Grafen von Sulzbach wurden erweitert und vertieft in meiner mittlerweile abgeschlossenen und im März 2002 an der Universität München eingereichten Dissertation (Betreuer: Prof. Dr. Stefan Weinfurter), die unter dem Titel „Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert“, im Jahr 2004 als Band 23 der Reihe „Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte“ erschienen ist.

² MGH D Friedrich I. Nr. 989; am 17. Januar 1189.

³ Nach Hahnbach nannten sich im 12. Jahrhundert Gefolgsleute der Sulzbacher. An diesem Ort wird ein *prepositus* genannt. Vgl. Anm. 112–114.

erwarb er durch Kauf die Güter einer Tochter des letzten Grafen⁴. Wohl im Regensburger Stadthaus der Sulzbacher versammelte er deren ehemalige Unterlehnnehmer und bestätigte ihnen *astantibus episcopis et principibus et amicis* ihre Lehen⁵. Alle diese kaiserlichen Handlungen zur Verteilung der sulzbachischen Hinterlassenschaft sind mit Sicherheit in die unmittelbar auf den Tod Graf Gebhards folgenden Monate zu datieren, denn im Mai brach Friedrich Barbarossa bereits zum Kreuzzug auf, von dem er nicht mehr wiederkehren sollte. Warum bemühte sich Barbarossa persönlich in solcher Eile um das Sulzbacher Erbe? Zum einen sicherlich, weil dem sulzbachischen Besitz auf dem Nordgau eine Schlüsselrolle für die staufische Territorialpolitik im fränkisch-nordgaulischen Bereich zukam, zum anderen aber auch aufgrund der Bedeutung des Herrschaftskomplexes der Grafen von Sulzbach, die weit über das beim Grafenadel übliche Maß hinausragte. Denn durch von Wien bis Regensburg gestreute Besitzrechte, die Vogteien bedeutender Reichsklöster im Süden und Osten Baierns, die Domvogtei von Regensburg, die Vogtei über Bamberger Güter auf dem Nordgau und nicht unerhebliche Eigengüter, gehörte das mit Staufern, Welfen und Komnenen verbundene Geschlecht zur Spitzengruppe des bairischen Adels im 12. Jahrhundert.

Bekannt ist das nur noch unter Spezialisten für die Geschichte Baierns im 12. Jahrhundert. Zu früh, als andere Geschlechter sich gerade zu europäischer Bedeutung aufschwangen⁶, starben die Grafen von Sulzbach aus. Vielleicht liegt es – neben einer sehr disparaten Quellenlage – gerade daran, daß sie bis heute von der Forschung eher stiefmütterlich behandelt werden⁷. An mangelndem Um-

⁴ Barbarossa erwarb von einer Tochter Graf Gebhards, Gräfin Adelheid von Kleve, die sulzbachische Burg Floß. Dieser Kauf wird in einer Urkunde Friedrichs II. erwähnt. Vgl. Gustavus FRIEDRICH (Ed.), *Codex Diplomaticus et Epistolarius Regni Bohemicae* 2, 1912, Nr. 97, 94–96, hier 95, Z. 21–23.

⁵ Gesichert ist diese Bestätigung der sulzbachischen Lehen für Graf Sigboto von Falkenstein im *Codex Falkensteinensis*. Vgl. Elisabeth NOICHL (Bearb.), *Codex Falkensteinensis*. Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein (QuE NF 29), 1978 [künftig zitiert: *Codex Falkensteinensis*], Nr. 170, 149 f. Der Akt fand in der *caminata, que fuit ipsius comitis* statt, diese *caminata* wird von Noichl als Regensburger Stadthaus der Grafen von Sulzbach identifiziert.

⁶ Vgl. den Titel des Katalogbandes der 1998 in Bamberg stattfindenden Ausstellung zur Geschichte der „Andechs-Meranier“, der von „Europäischem Fürstentum im Hochmittelalter“ spricht: *Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter*, 1998.

⁷ Die umfangreichste und auch heute noch grundlegende Bearbeitung erfuhr das Thema durch Josef MORITZ, *Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach*, 2 Bde. (Abhandlungen d. hist. Classe d. kgl. bayer. Akademie d. Wissenschaften I/2), 1833. Moritz' Werk blieb bis heute die einzige umfassende Monographie zu den Sulzbachern. Mit Teilaspekten der sulzbachischen Geschichte beschäftigten sich aber eine Reihe weiterer Autoren: Ernst KLEBEL, *Die Grafen von Sulzbach als Vögte des Bistums Bamberg in Baiern*, in: Ernst KLEBEL, *Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze* (Schriftenreihe 57), 1957, 306–324. Max PIENDL, *Herzogtum Sulzbach: Landrichteramt Sulzbach* (HAB A I/10), 1957. Andreas KRAUS, *Die Grafschaft Sulzbach. Ergebnisse und Probleme der Forschungen zum Historischen Atlas von Bayern*, in: Jürgen SCHNEIDER–Gerhard RECHTER, FS Alfred Wendehorst (JffL 52), 1992, 195–207. Heinrich WANDERWITZ, *Die Grafen von Sulzbach*, in: Eisenerz und Morgenglanz. *Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg*, 1999, 19–49. Zur reichspolitischen Wirksamkeit Graf Berengars von Sulzbach vgl. Stefan WEINFURTER, *Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Heinrichs V.*, in: Stefan WEINFURTER, *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufigen Reich*, 1992, 1–45. Wichtige Teilaspekte der sulzbachischen Geschichte behandeln auch Beiträge zur Ge-

fang ihrer Besitzungen, fehlenden verwandtschaftlichen Beziehungen zum hohen und höchsten Adel, zu vernachlässigender Reputation in ihrer adeligen Umwelt oder einer Enthaltbarkeit in reichspolitischen Angelegenheiten lag es sicher nicht. In all diesen Kategorien, mit denen herkömmlicherweise Rang und Bedeutung eines hochmittelalterlichen Adelsgeschlechts umrissen werden, können sich die Grafen von Sulzbach in der frühen Stauferzeit mit anderen großen Geschlechtern Baierns wie den Wittelsbachern oder Andechs-Meranern messen. Der folgende Beitrag will auf dieses „vergessene“ Adelsgeschlecht aufmerksam machen, indem er nach einem konzentrierten Überblick über die Genealogie Grundzüge des Besitzes und der Gefolgschaft der Sulzbacher darlegt. Auf dieser Grundlage kann eine Analyse der durch Ehen geschlossenen Verwandtschaftsbeziehungen Aufschluß über den Rang und die Wirkkraft ihres Verwandtschaftsverbandes geben. Die hier gewonnenen Ergebnisse werden durch eine Betrachtung der Königsnähe des Geschlechts abgerundet.

1. Genealogie

Die Anfänge der Grafen von Sulzbach vor dem Jahr 1000 lassen sich nur schwer klären. Über die Schwelle des dunklen 10. Jahrhunderts hinab sind – wie bei so vielen anderen Geschlechtern – keine zwingenden Schlußfolgerungen möglich⁸. Weder die Einordnung der Sulzbacher in die Konradinergenealogie⁹

schichte der von den Sulzbachern gegründeten Klöster und Stifte. Vgl. für Kastl: Karl BOSL, Das Nordgaukloster Kastl. Gründung, Gründer, Wirtschafts- und Geistesgeschichte, in: VHO 89 (1939) 3–188. Für Baumburg: Richard van DÜLMEN, Zur Frühgeschichte Baumburgs, in: ZBLG 31 (1968) 1–48. Für Berchtesgaden: Heinz DOPSCH, Siedlung und Recht – Zur Vorgeschichte der Berchtesgadener Stiftsgründung, in: Walter BRUGGER u. a. (Hg.), Geschichte von Berchtesgaden 1, 1991, 175–228 und Heinz DOPSCH, Von der Existenzkrise zur Landesbildung im Hochmittelalter, in: BRUGGER, Geschichte von Berchtesgaden 1, 265–386. Weiter im selben Band Stefan WEINFURTER, Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes – Reformidee und Anfänge der Regularkanoniker in Berchtesgaden, 229–264.

⁸ Neueste, nach Abschluß dieses Aufsatzmanuskriptes (1999) gewonnene Grabungsergebnisse belegen eine kontinuierliche Besiedelung des Burgplatzes in Sulzbach vom 8. bis zum 12. Jahrhundert. Herr Mathias Hensch (Bamberg), der die Ausgrabung in Sulzbach leitete, wird die Befunde der Grabung in einer mittelalterarchäologischen Dissertation vorlegen (Mathias HENSCH, Burg Sulzbach in der Oberpfalz. Archäologisch-historische Forschungen zur Entwicklung einer Hochadelsburg des 8. bis 14. Jahrhunderts in Nordbayern, Diss. Bamberg 2003). Vgl. bis dahin: Mathias HENSCH, Archäologische Untersuchungen im Schloß Sulzbach, in: Eisenerz und Morgenglanz (wie Anm. 7), allerdings noch ohne die allerneuesten Befunde. Die Ergebnisse der Ausgrabungen von Hensch verlangen nach einer neuen Aufarbeitung der Frühgeschichte Sulzbachs, die wegen der Bedeutung der Sulzbacher Ergebnisse auch eine Neubetrachtung der Herrschaftsgeschichte des Nordgaus in dieser Zeit mit einschließen muß, was in diesem Rahmen nicht möglich ist.

⁹ Sie wurde von Donald C. Jackman im Rahmen einer umfassenden Neuerforschung der Konradinergenealogie vorgenommen. Vgl. Donald C. JACKMAN, The Konradiner. A Study in Genealogical Methodology (Ius Commune, Sonderhefte 47), Frankfurt 1990, zur Einordnung der Sulzbacher und der Kastl-Habsberger s. 250–264. Die Arbeit von Jackman erntete vielfältige Kritik vgl. vor allem Johannes FRIED, Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genealogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert, in: Joachim DAHLHAUS u. a. (Hg.), Papstgeschichte und Landesgeschichte. FS für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, 1995, 69–119, mit der Angabe weiterer Beiträge vor allem von Armin WOLF und Eduard HLAWITSCHKA. Jackman verteidigte seine Thesen zur Konradinergenealogie in jüngerer

noch das Konstrukt ihrer Abstammung von Herzog Ernst II. von Schwaben († 1030)¹⁰ können ganz überzeugen. Auf den Nordgau, soviel scheint festzustehen, kamen erste Vertreter einer Adelsfamilie mit den sulzbachischen Leitnamen Berengar und Gebhard nach der Unterwerfung des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt. Für kurze Zeit, zuerst im Jahr 1007, erscheint nun in den Königsurkunden ein Graf mit Namen Berengar¹¹. Durch diesen Namen, der neben Gebhard der sulzbachische Leitname schlechthin ist, und die Lage seines Besitzes ist er als Vorfahr der Sulzbacher ausgewiesen. Nach Heinrich Wanderwitz verlor dieser Berengar nach der Restitution des Schweinfurters seine Grafschaft im westlichen Nordgau wieder und erhielt dafür Bamberger Vogteigüter auf dem Nordgau¹². Um 1015 ist er als Bamberger Vasall genannt¹³. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts erscheint dann ein Gebhard (I.), der zuletzt in der verunachteten Gründungsurkunde des Klosters Banz von 1071 belegt ist¹⁴. Unter ihm griff die Familie zum erstenmal in den südbairischen Raum aus. Durch eine Heirat Gebhards mit einer Irmgard¹⁵, die in erster Ehe mit dem Sieghardinger Engelbert verheiratet war¹⁶, bekamen die Sulzbacher neben dem von ihnen bevogteten Bamberger Hochstiftsbesitz weitere Güter südlich der Donau. Aus dieser Ehe entstammte Graf Berengar, nach traditioneller Zählung der erste dieses Namens. Ein weiterer Sohn der Irmgard und damit (Halb-)Bruder Berengars war Kuno von Horburg¹⁷, der mit ihm zusammen aus dem Erbe der Mutter Berchtesgaden gründete¹⁸.

ster Zeit wieder: Donald C. JACKMAN, *Criticism and Critique. Sidelights on the Konradiner* (Occasional Publications of the Oxford Unit for Prosopographical Research 1), 1997. Vgl. dazu die neuerliche Kritik von Johannes FRIED, in: HZ 267 (1998) 750–753.

¹⁰ Eine Abstammung der Grafen von Sulzbach von Herzog Ernst II. von Schwaben wird in der Forschung seit den Tagen Josef Moritz' immer wieder angenommen. Vgl. MORITZ, *Stammreihe I* (wie Anm. 7) 23–51. Franz TYROLLER, *Die Herkunft der Kastler Klostergründer*, in: VHO 99 (1958) 77–163, hier bes. 125–163. Für Tyroller sind die Grafen von Sulzbach Nachfahren Herzog Hermanns IV. von Schwaben, einem Bruder Ernsts II. Zur Kritik an diesen Herleitungen vgl. WANDERWITZ, *Grafen von Sulzbach* (wie Anm. 7) 19f.

¹¹ MGH DD Heinrich II. Nr. 144, 151 f., 159, 164. Seit Michael DOEBERL, *Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau*, 1894, 16–19, wird dieser Berengar als erster sicher belegbarer Vorfahr der Sulzbacher angenommen. Vgl. dazu auch BOSL, *Kastl* (wie Anm. 7) 9 u. 36 f. Erich FRHR. von GUTTENBERG, *Die politischen Mächte des Mittelalters* (8.–14. Jahrhundert), in: Hans SCHERZER (Hg.), *Gau Bayerische Ostmark. Land, Volk und Geschichte*, 1940, 214–275, hier 231.

¹² Vgl. WANDERWITZ, *Grafen von Sulzbach* (wie Anm. 7) 21.

¹³ Vgl. Erich FRHR. von GUTTENBERG (Bearb.), *Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, 1932–1963*, Nr. 122, 60, mit der Wiedergabe einer Notitia aus dem Kloster Michelsberg. Unter den *milites et servientes, qui ibi praesentes erant...* findet sich auch ein *Berenger comes*, vor ihm steht ein *Gebehart comes*.

¹⁴ Vgl. GUTTENBERG, *Reg. Bamberg* (wie Anm. 13) Nr. 418, 211. Zur Diskussion um die Echtheit des Stückes vgl. Hans HIRSCH, *Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz* (Sitzungsberichte d. Akademie d. Wissenschaften Wien 189), 1919.

¹⁵ Belegt in der Gründungsgeschichte des Stiftes Berchtesgaden: *Fundatio Monasterii Berchtesgadenensis*, in: MGH SS 15/2 [künftig zitiert: *Fundatio Berchtesgad.*], 1064–1066, hier 1065, Z. 20, wird Irmgard als Mutter Berengars bezeichnet. Vgl. die Reimchronik des Klosters Kastl, in der Gebhard und Irmgard als Eltern Berengars bezeichnet werden: *Deutsche Reimchronik des Klosters Kastl im Bayerischen Nordgau*, in: MORITZ, *Stammreihe II* (wie Anm. 7) 120–158, hier 145, V. 503–505.

¹⁶ DOPSCH, *Siedlung* (wie Anm. 7) 211–213.

¹⁷ Die richtige Einordnung Kunos von Horburg stellt eines der diffizilsten Probleme der Sulzbacher Genealogie dar. Fast jeder mögliche Anhaltspunkt kann als umstritten gelten. So

Berengar I. († 1125)

Mit dem Sohn Gebhards, Berengar (I.), setzt die Quellenüberlieferung in breiterem Strom ein. Zum erstenmal dürfte er in den Traditionsnotizen des Klosters Tegernsee in den 80er Jahren des 11. Jahrhunderts genannt sein¹⁹. Hier wird er bereits als *preses*, d.h. als Graf, bezeichnet, allerdings nach „Aibling“ genannt. Unterstellt man, daß der Bamberger Hochstiftsbesitz zu Aibling²⁰ wie die Bamberger Lehen auf dem Nordgau schon zu diesem Zeitpunkt in den Händen der Sulzbacher waren, dann dürfte dieser Graf Berengar mit dem nach 1100 häufiger bezeugten Berengar von Sulzbach identisch sein. Sicherer Berengar von Sulzbach ist der in einer Königsurkunde Heinrichs IV. 1099 genannte *comes Berengarius*²¹. Die nächsten Belege finden sich in den päpstlichen Bestätigungsurkunden für Berchtesgaden und Kastl 1102²², danach ist Berengar wieder 1104 auf einem Reichstag Heinrichs IV. in Regensburg nachweisbar²³. Nun wird er fast jährlich vor allem in Königsurkunden genannt²⁴. Erst jetzt, ab 1100, als sich die urkundlichen Zeugnisse für die Sulzbacher verdichten, kann auch eindeutig von den Sulzbachern als einem Adelsgeschlecht mit ausgebildetem Geschlechtsbewußtsein gesprochen werden. Denn die wesentlichen, von Karl Schmid hierfür herausgearbeiteten Kriterien finden sich bei ihnen um oder nach der Jahrhundertwende²⁵. Das Hauskloster Kastl, Grablege und Kristallisations-

werden verschiedene Möglichkeiten der Lage der Horburg diskutiert; zwischen zwei fast gleichzeitig agierenden Kunos von Horburg, der eine im Elsaß und der andere im fränkisch-nordgausischen Bereich, besteht Verwechslungsgefahr, und auch die Einordnung Kunos in die Genealogie der Grafen von Frontenhausen-Lechsgmünd bereitet Schwierigkeiten. Da in diesem Überblicksartikel nicht genug Raum für ausführliche und erst dann plausibel wirkende Argumentationen ist, soll hier allein die Nennung der einschlägigen Literatur erfolgen: Ildephons RUEDORFFER, Abhandlung von der Stifterin der Fürstlichen Probstey Berchtesgaden, in: Abhandlungen d. churfürstlich-baierischen Akademie d. Wissenschaften 3, 1765, 147–163. MORITZ, Stammreihe I (wie Anm. 7) 65–68 u. 74 f. Erich FRHR. von GUTTENBERG, Gau Sualafeld und Grafschaft Graisbach, in: JffL 8/9 (1943) 110–222, hier 176–222. DOPSCH, Siedlung (wie Anm. 7) 213–215. WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 25 f. Zur Familie der Gründer von Rott vgl. Elisabeth NOICHL, Gründung und Frühgeschichte des Klosters Rott bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Willi BIRKMAIER (Hg.), Rott am Inn. Beiträge zur Kunst und Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei, 1983, 7–17.

¹⁸ Vgl. DOPSCH, Siedlung (wie Anm. 7) 213, der darauf hinweist, daß die päpstliche Bestätigungsurkunde für Berchtesgaden von Allodien beider Brüder als Gründungsgütern spricht.

¹⁹ Peter ACHT (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003 bis 1242 (QuE 9/1), 1952 [künftig zitiert: Trad. Tegernsee], Nr. 96, 74–76. Datierung nach Acht von 1078–1092 möglich.

²⁰ Vgl. dazu Franz ANDRELANG, Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck (HAB A I/17), 1967, 55–59. Nach Andrelang ist anzunehmen, daß die Sulzbacher die Bamberger Vogteigüter um Aibling vor 1050 erhielten.

²¹ MGH D Heinrich IV. Nr. 463. Vgl. Egon BOSHOF (Hg.), Die Regesten der Bischöfe von Passau. Band I: 731–1206 (Regesten zur bayerischen Geschichte 1), München 1992, Nr. 448, 132.

²² Zu Berchtesgaden vgl. Albert BRACKMANN (Hg.), Germania Pontificia I, 1911, 60, Nr. 1. Bester Druck im Text der Fundatio Berchtesgad. (wie Anm. 16) 1066. Zu Kastl vgl. Albert BRACKMANN (Hg.), Germania Pontificia II/1, 1923, 18, Nr. 1. Druck in: Julius von PFLUGK-HARTTUNG (Hg.), Acta Pontificum Romanorum inedita II, 1884, Nr. 214, 177 f.

²³ MGH D Heinrich IV. Nr. 483.

²⁴ Vgl. Anm. 242.

²⁵ Ein Teil der Beiträge Karl Schmidts ist gesammelt in: Karl SCHMID, Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, 1983. Daraus sei besonders

punkt der *memoria*, entstand erst nach 1098²⁶. Ebenso setzt die Benennung nach der Burg Sulzbach eindeutig erst im Jahr 1104 ein²⁷. Nun kann auch die Genealogie, im Gegensatz zu der Zeit vor 1100, ohne größere Ungewissheiten rekonstruiert werden. Besonders hilfreich ist dabei die Überlieferung zur Geschichte der Sulzbacher, die sich im Hauskloster Kastl bildete und in der wohl Hausüberlieferung zu fassen ist. Aus dem beginnenden 14. Jahrhundert stammt die sog. Kastler Reimchronik²⁸. Sie geht auf Aufzeichnungen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts zurück²⁹. Als eine erste relativ zeitnahe Orientierung über die Genealogie der Grafen von Sulzbach soll sie im folgenden Leitfaden der Darstellung sein. Da sie aber teilweise erhebliche Irrtümer enthält, über ein halbes Jahrhundert nach dem Aussterben der Sulzbacher entstanden ist und die Intention für die Abfassung des Werkes nicht ersichtlich ist, werden ihre genealogischen Aussagen erst dann akzeptiert, wenn sie aus zeitgenössischen Quellen Bestätigung erfahren.

Über die Anzahl der Ehen Berengars von Sulzbach scheint die Reimchronik falsch unterrichtet zu sein. Denn im Gegensatz zur Reimchronik, die nur eine Ehe Berengars von Sulzbach annimmt, war er zweimal vermählt³⁰. Seine erste Ehe mit Adelheid von Frontenhausen ist durch die Fundatio des Chorherrenstifts Baumburg gut belegt³¹. Nach der Darstellung eines Baumburger Chorherren aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war Adelheid zuvor bereits zweimal verheiratet. Zuerst mit dem Sieghardinger Markwart von Markwartstein, dann mit dem Burggrafen Ulrich von Passau³², der 1099 starb³³. Sie

hingewiesen auf Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, 183–244.

²⁶ BOSL, Kastl (wie Anm. 7) 17 f.

²⁷ Zum erstenmal wird Gebhard, der Vater Berengars in der verunechteten Gründungsurkunde des Klosters Banz als *comes de Sulpach* bezeichnet. Vgl. Paul OESTERREICHER, Geschichte der Herrschaft Banz II: Urkunden, 1833, Nr. 5, 11. Gerade die Isoliertheit der Nennung, alle anderen Belege setzen mehr als dreißig Jahre später ein, könnte auch auf eine Fälschung der Zeugenreihe hinweisen. Als erster Beleg für eine Benennung nach Sulzbach verdient die Urkunde deshalb wenig Vertrauen. Zuerst sicher kommt die Benennung „de Sulzbach“ dann in einer Königsurkunde Heinrichs IV. vor (MGH D Heinrich IV. Nr. 483). Unter Heinrich V. kommt Berengar in den Königsurkunden sowohl mit Herkunftsnamen als auch ohne vor, bis 1125 ist hier keine Regelmäßigkeit zu sehen.

²⁸ Als Edition ist die Ausgabe von MORITZ (wie Anm. 7), gültig. Vgl. Reimchronik (wie Anm. 16). Zur Quellenkritik vgl. BOSL, Kastl (wie Anm. 7) 21–32. TYROLLER, Herkunft (wie Anm. 10) 78–85. Volker HONEMANN, Klostergründungsgeschichten, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 4, 1983, Sp. 1239–1247, hier 1243 f. mit älterer Literatur.

²⁹ Vgl. die Erwägungen bei TYROLLER, Herkunft (wie Anm. 10) 82.

³⁰ Zum Teil wird in der Forschung eine weitere, erste Ehe Berengars mit einer Irmgard angenommen. Vgl. Karl LAVERSEDER, Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Berchtesgaden von seiner Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: FS d. Sektion Berchtesgaden d. Deutschen u. Österreichischen Alpenvereins, 1925, 70–164, hier 77. Van DÜLMEN, Frühgeschichte (wie Anm. 7) 8. Durch die von DOPSCH, Siedlung (wie Anm. 7) 218 u. 225 f., vorgebrachten Argumente wird diese erste Ehe Berengars aber sehr unwahrscheinlich.

³¹ Fundatio Monasterii Baumburgensis, in: MGH SS 15/2, 1888 [künftig zitiert: Fundatio Baumburg.], 1061–1064.

³² Fundatio Baumburg. (wie Anm. 32) 1062.

³³ Franz-Josef SCHMALE–Irene SCHMALE-OTT (Hg.), Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15), 1972, 158. Vgl. Richard LOIBL, Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach und ihrer Nachfolger. Studien zur Herrschaftsgeschichte Ostbayerns im hohen Mittelalter (HAB A II/5), 1997, 211 f.

brachte also beträchtliche Witwengüter in die Ehe mit Berengar ein. Adelheid von Frontenhausen starb spätestens um 1111/1112³⁴. Diese Ehe Berengars scheint kinderlos gewesen zu sein, wohl daraus erklärt sich auch das Schweigen der Reimchronik über sie. Nach Adelheids Tod vermählte sich Berengar zum zweiten Mal, und zwar wieder mit einer Adelheid, diesmal aus dem Geschlecht der Grafen von Wolfratshausen³⁵. Diese Ehe wurde spätestens nach 1111/1112 geschlossen³⁶. Die zweite Adelheid überlebte Berengar nur um ein Jahr. Sie wurde in Tegernsee, über das die Grafen von Wolfratshausen die Vogtei ausübten, bestattet³⁷. Metellus, der Dichter dieses Klosters im 12. Jahrhundert, kann sie als *Mater splendida stirpis Sulbacio dominantis*³⁸ besingen, denn von ihren sechs Kindern stammen alle nachfolgenden Sulzbacher ab. Sie gebar Graf Berengar den Sohn Gebhard (II.) und fünf Töchter: Eine nur spärlich bezugte Äbtissin von Niedernburg (Passau), vielleicht namens Adelheid³⁹, Gertrud, die Gemahlin Konrads III.⁴⁰, Bertha, unter dem Namen Irene byzantinische Kaiserin⁴¹, Luitgard, die Gemahlin Herzog Gottfrieds II. von Niederlothringen⁴² und Mathilde, verheiratet mit dem Spanheimer Engelbert, Markgraf von Istrien⁴³. Die glanzvolle Zukunft seiner Töchter, die sich in den genannten Ehegat-

³⁴ Nach den Vorstellungen des Verfassers der Baumburger Fundatio wurde das Stift Baumburg zwölf Jahre nach ihrem Tod, aber noch zu Lebzeiten Berengars († 1125) gegründet. Denn Adelheid wollte nicht bestattet werden, bis die Gründung vollzogen war, weshalb sie zwölf Jahre unbestattet blieb. Vgl. Fundatio Baumburg. (wie Anm. 32) 1063.

³⁵ Vgl. Reimchronik (wie Anm. 16) V. 525–529. Im 12. Jahrhundert ist Adelheid in den Quirinalien des Metellus von Tegernsee als Gemahlin Berengars bezugt. Sie wird die Stammutter des sulzbachischen Geschlechts genannt, Bertha von Sulzbach wird als ihre Tochter bezeichnet. Vgl. Peter Christian JACOBSEN, Die Quirinalien des Metellus von Tegernsee. Untersuchungen zur Dichtkunst und kritische Textausgabe (Mittellateinische Studien u. Texte 1), 1965, Periparacliton Nr. 8, S. 348, V.1–3.

³⁶ Da der Sohn Adelheids Gebhard bereits vor 1125 in Berchtesgaden belegt ist, hält es DOPSCH, Siedlung (wie Anm. 7) 227, für möglich, daß die Ehe bereits um 1107 geschlossen wurde. Vgl. dazu Anm. 50.

³⁷ Vgl. Johann WEISSENSTEINER, Tegernsee, die Bayern und Österreich. Studien zu Tegernseer Geschichtsquellen und der bayerischen Stammesgeschichte (Archiv f. österr. Geschichte 133), 1983, 277; JACOBSEN, Quirinalien (wie Anm. 36) Periparacliton Nr. 8, 348 f.

³⁸ JACOBSEN, Quirinalien (wie Anm. 36) Periparacliton Nr. 8, 348.

³⁹ Ohne Namen wird eine Tochter Berengars als Äbtissin von Niedernburg in der Reimchronik (wie Anm. 16) V.589–598, angeführt. Die Äbtissinnenreihe Niedernburgs ist für das 12. Jahrhundert nur fragmentarisch belegt. Seit MORITZ, Stammreihe I (wie Anm. 7), setzt man die 1147 in einem Tausch mit Otto von Freising erwähnte Äbtissin Adelheid mit der Tochter Berengars gleich. Vgl. Theodor BITTERAU (Hg.), Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2 Bde. (QuE NF 4, 5), 1905 u. 1909 [künftig zitiert: Trad. Freising], hier II Nr. 1537, 367 f.

⁴⁰ Reimchronik (wie Anm. 16) V. 543–546. Die Ehe ist im 12. Jahrhundert gut dokumentiert.

⁴¹ Reimchronik (wie Anm. 16) V. 557–576. Auch Bertha von Sulzbach ist als Gattin des byzantinischen Kaisers im 12. Jahrhundert gut bezugt.

⁴² Diese Tochter Berengars kennt die Reimchronik nicht. Sie ist belegt durch die Erwähnung anlässlich der Ehe Luitgards mit Gottfried II. von Niederlothringen: Continuatio Sigeberti Gemblacensis, in: MGH SS 6, 1844, 385–390, hier zum Jahr 1139, 386.

⁴³ Reimchronik (wie Anm. 16) V. 577–584. Allerdings nennt der Reimchronist diese Tochter Berengars Adelheid. Sie sei einem *Marcgraven rich* zur Ehe gegeben worden. Damit kann nur Mathilde gemeint sein, die urkundlich belegt ist. In einer Urkunde, die einen nach ihrem Tod entstandenen Streit um ihr Erbe zwischen Markgraf Engelbert († 1173) und Graf Gebhard von Sulzbach beilegte, wird sie als Schwester Gebhards ausgewiesen. Diplomatarium Miscellum Baumburgensis, in: MB 2, 1764, 173–270 [künftig zitiert: Diplomatarium Baumburg.], hier Nr. 9, 189.

ten spiegelt, erlebte Berengar selbst nicht mehr. Am 3. Dezember 1125 ging mit seinem Tod ein erster Abschnitt in der Geschichte der Sulzbacher zu Ende⁴⁴.

Gebhard II. († 1188)

Für den Fortbestand des Hauses war allerdings gesorgt. Graf Gebhard, wohl noch im jugendlichen Alter, übernahm die Leitung des sulzbachischen Herrschaftsverbandes. Da er nach 1125 für einige Jahre nicht eindeutig in den Quellen nachweisbar ist, nimmt die Forschung im Gefolge Josef Moritz' eine Minderjährigkeit Gebhards beim Ableben seines Vaters und eine Vormundschaft etwa von Gebhards Mutterbruder Graf Otto von Wolfratshausen an⁴⁵. Moritz' Argumente für die Vormundschaft sind aber heute nicht mehr haltbar⁴⁶. Zu beachten ist weiter, daß der erste Nachweis Gebhards unter Lothar III. im Rahmen des für den bairischen Adel Üblichen liegt. Nach dem Aufenthalt Lothars 1125 in Regensburg, bei dem noch Gebhards Vater Berengar anwesend war, finden sich bairische Große bis zum Mai 1129 nicht mehr als Zeugen in den Königsurkunden⁴⁷. Zuerst privaturkundlich wird Gebhard in einer Traditionsnotiz des Klosters Garsten genannt, die von den Herausgebern auf die Jahre 1122 bis 1128 datiert wird⁴⁸. Ab 1129 ist Gebhard dann sicher nachweisbar⁴⁹. Auch aus der Sicht seines möglichen Alters um 1125 ist es nicht unbedingt not-

⁴⁴ Zuletzt urkundlich belegt ist Berengar in einer am 20. November 1125 ausgestellten Königsurkunde: MGH D Lothar III. Nr. 1. Nach der Reimchronik (wie Anm. 16) V. 617–620, starb er noch 1125. Sein in den Nekrologien von Michelsberg und Baumburg überlieferter Todestag Anfang Dezember unterstützt diese Angabe der Reimchronik. Vgl. Philipp JAFFÉ, *Ex Necrologio S. Michaelis Posteriori*, in: *Monumenta Bambergensia* (Bibliotheca Rerum Germanicarum 5), 1869, 579, zum 3. Dezember. Sigmund HERZBERG-FRÄNKEL, *Necrologium Baumburgense* [künftig zitiert: *Necr. Baumburg.*], in: MGH *Necr.* II,1, 1904, 254.

⁴⁵ Vgl. andere Vorschläge für eine Vormundschaft bei WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 41 Anm. 62.

⁴⁶ Vgl. MORITZ, *Stammreihe I* (wie Anm. 7) 137 f. Die Vormundschaft Ottos von Wolfratshausen ergab sich für Moritz daraus, daß der Tod von Gebhards Mutter Adelheid in Tegernsee, dessen Klostervogt Otto war, überliefert ist, und daß er glaubte, eine Mitwirkung Ottos von Wolfratshausen an der Trennung der Stifte Baumburg und Berchtesgaden festmachen zu können. Woher Moritz seine Informationen über eine Mitwirkung Ottos von Wolfratshausen an der Trennung Baumburgs und Berchtesgadens bezog, ist nicht mehr klar. Heute wird der Schiedsspruch Konrads von Salzburg, mit dem Berchtesgaden und Baumburg getrennt wurden, allerdings ins Jahr 1136 gesetzt, also in eine Zeit, in der Gebhard deutlich selbsthandelnd bezeugt ist. Vgl. die Urkunde Erzbischof Konrads I. von Salzburg zur Trennung von Baumburg und Berchtesgaden: Willibald HAUTHALER (Hg.), *Salzburger Urkundenbuch*, 2 Bde., 1910 u. 1916, hier I Nr. 170, 251 f.

⁴⁷ Baierische Adelige sind am Beginn der Regierungszeit Lothars III. nur spärlich nachzuweisen. Beim ersten Aufenthalt Lothars in Regensburg im November 1125 werden in MGH DD Lothar III. Nr. 2 f., Große des Herzogtums genannt, auch Graf Berengar zum letzten Mal vor seinem Tod. Außer in einer Zehntabgleichung zwischen Bamberg und Regensburg, wo der Sache gemäß Domvogt Friedrich Erwähnung findet (MGH D Lothar III. Nr. 11), erscheinen baierische Adelige erst wieder im noch dazu in seiner Echtheit angezweifelt Privileg für Mallersdorf im Mai 1129: MGH D Lothar III. Nr. 20.

⁴⁸ Heinrich FICHTENAU–Erich ZÖLLNER (Hg.), *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich IV/1*, 1968 [künftig zitiert: *Babenberger UB*], Nr. 640, 65.

⁴⁹ Josef MORITZ (Hg.), *Codex Traditionum Monasterii Ensdorfensis*, in: Max von FREYBERG (Hg.), *Sammlung historischer Schriften und Urkunden II*, 1829, 171–366 [künftig zitiert: *Trad. Ensdorf*], hier Nr. 20, 189; Nr. 23, 192.

wendig, eine Minderjährigkeit Gebhards anzunehmen⁵⁰. Daß der junge Gebhard natürlich nicht von Anfang an dieselbe führende Rolle wie sein Vater einnehmen konnte und wohl auch unter dem starken Einfluß von Beratern stand, versteht sich dagegen von selbst. Vermählt war Gebhard von Sulzbach mit Mathilde, einer Tochter des Welfenherzogs Heinrich des Schwarzen und Schwester Herzog Heinrichs des Stolzen⁵¹. Mathilde war, als sie Gebhard heiratete, die Witwe eines Sohnes Diepolds III. von Cham-Vohburg⁵². Der Tod des Sohnes Diepolds III. kann auf ungefähr 1129/30 eingegrenzt werden⁵³, die Verbindung zwischen Gebhard und Mathilde mag vor 1136 geschlossen worden sein⁵⁴. Sie war die einzige Gattin Gebhards und starb um 1183⁵⁵. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder hervor. Berengar, der einzige Sohn, ist ab ca. 1156 bis zu seinem Tod in der Katastrophe des Reichsheeres vor Rom 1167 nachweisbar⁵⁶. Weitere Söhne hatte Gebhard offensichtlich nicht. Der Reimchronist nennt aber mehrere Töchter. So erwähnt er eine Tochter, die an *Clief* gegeben wurde⁵⁷. Da nach dem Aussterben der Sulzbacher der Verkauf von Erbgütern durch Gräfin Adelheid von Kleve erwähnt wird⁵⁸, kann das *Clief* der Reimchronik als Grafschaft Kleve am Niederrhein gedeutet werden. Hier ist eine Adelheid als Gemahlin ei-

⁵⁰ Die Jahre 1111/1112 sind der letztmögliche Zeitpunkt für den Tod der Adelheid von Frontenhausen. Folgt man dieser Datierung, dann läge der Beginn von Berengars zweiter Ehe, aus der Gebhard stammt, zu spät dafür, daß Gebhard 1125 volljährig war. Da er aber bereits vor 1125 in Berchtesgaden als Zeuge in Urkunden erscheint, könnte die Ehe seiner Mutter und damit auch sein Geburtsjahr vordatiert werden. Setzt man mit DOPSCH, Siedlung (wie Anm. 7) 227, die Ehe der Eltern Gebhards bereits 1107 an, dann könnte er 1125 bereits bis zu 18 Jahre alt, d.h. für mittelalterliche Verhältnisse längst volljährig gewesen sein. Zu den Bezeugungen Berengars in Berchtesgaden vor 1125 vgl. Karl August MUFFAT (Hg.), Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Propstei Berchtesgaden (QuÉ 1), 1856 [künftig zitiert: Trad. Berchtesgaden], 225–364, hier Nr. 2, 236 f.; Nr. 10, 246 f. Die Datierung der Stücke folgt Stefanie UHLER, Untersuchungen zu den Traditionen des Stiftes Berchtesgaden, 1994.

⁵¹ Vgl. zur genealogischen Einordnung der Mathilde Erich KÖNIG (Hg.), *Historia Welforum* (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), 21978, c. 15, 26, wo sie als Tochter Heinrichs des Schwarzen genannt wird. Auch ihre Ehe mit Gebhard von Sulzbach ist hier erwähnt.

⁵² KÖNIG, *Historia Welforum* (wie Anm. 52) c. 15, 26.

⁵³ Vgl. Michael DOEBERL, *Regesten und Urkunden zur Geschichte der Diepoldingen Markgrafen auf dem Nordgau, 1893* [künftig zitiert: Reg. Diepoldingen], Nr. 28.

⁵⁴ Auf 1129–1136 datiert UHLER, *Untersuchungen* (wie Anm. 51) 57, eine Berchtesgadener Traditionsnotiz, in der eine gemeinsame Schenkung Gebhards von Sulzbach und Mathilde aufgezeichnet ist. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 5, 242 f.

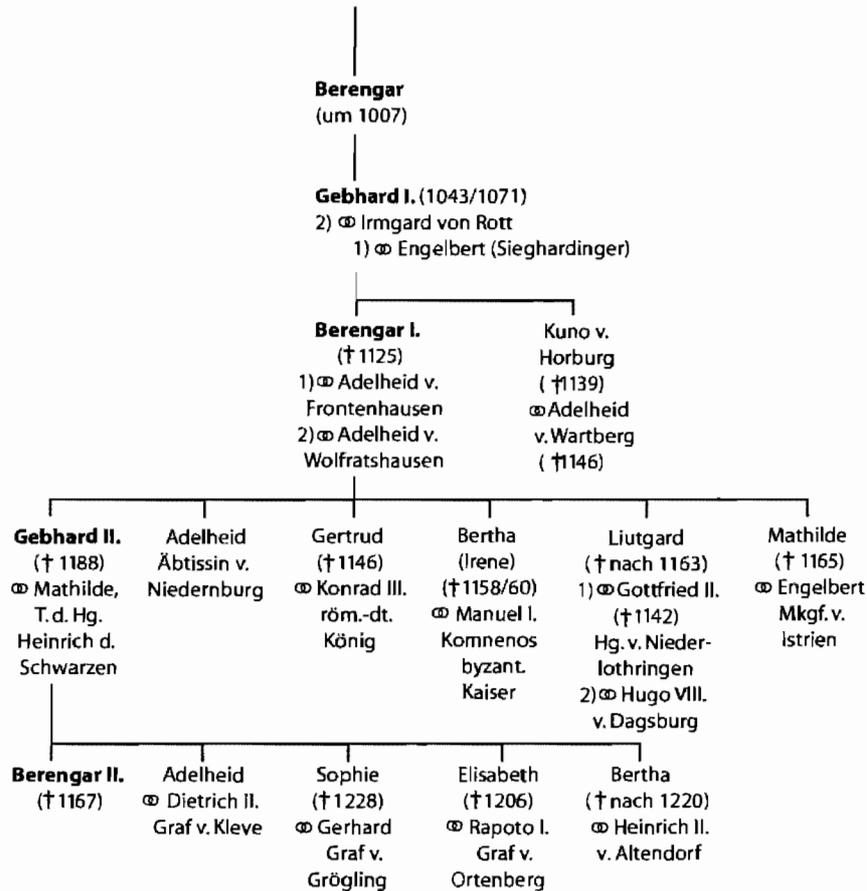
⁵⁵ Vgl. MORITZ, *Stammreihe I* (wie Anm. 7) 143, der aus der Nachricht in der Reimchronik, daß Mathilde im sechsten Jahr vor ihrem Gemahl gestorben sei, das Todesjahr errechnet. Gebhard starb 1188, also mußte Mathilde schon 1183 gestorben sein. Die in der Spätzeit nur spärliche urkundliche Bezeugung der Mathilde widerspricht diesem Ergebnis nicht. Zum letztenmal eindeutig datierbar genannt wird Mathilde in einem Brief des Propst Ottos von Rottenbuch, in dem er sie um Fürsprache bei ihrem Bruder Welf VI. bittet (Vgl. Regest bei Helmut PLECHL, *Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts III*, in: DA 12 [1956] 388–452, Nr. 115, 435). Dieser Brief ist nach Plechl in den Herbst des Jahres 1177 zu setzen. Beim Tod Gebhards war Mathilde bereits verstorben, denn die Tochter Elisabeth stiftete unmittelbar nach dem Tod Gebhards für das Seelenheil des Vaters und der Mutter an Berchtesgaden. Vgl. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 149, 343 f.

⁵⁶ Erster sicherer Nachweis für Berengar in einer Bamberger Bischofsurkunde, Druck in: *Monumenta Boica* 24, Nr. 9, S. 32–34. Unter den Opfern der Seuche von 1167 wird Berengar öfter genannt Vgl. z.B. KÖNIG, *Historia Welforum* (wie Anm. 52) c. 32, 66 f.

⁵⁷ Reimchronik (wie Anm. 16) V. 636–650.

⁵⁸ Vgl. Anm. 4.

Genealogische Beziehungen der Grafen von Sulzbach (11./12. Jh.)



nes Grafen Dietrich von Kleve gut bezeugt⁵⁹. Ihre Abstammung von Gebhard ist eindeutig belegt durch eine Seelgerätsstiftung an das Kloster Camp, die sie für ihren Vater Gebhard und ihren Gemahl Dietrich machte⁶⁰. Eine weitere Tochter Gebhards, Sophie, wurde nach der Reimchronik an einen *Grave von Kreglingen* gegeben⁶¹. Damit sind die Grafen von Hirschberg gemeint, die später Allodialbesitz der Sulzbacher erben. In einer nur schwer zu deutenden Passage geht der Verfasser der Chronik dann auf eine weitere Ehe dieser oder einer

⁵⁹ Thomas R. KRAUS, Studien zur Frühgeschichte der Grafen von Kleve und der Entstehung der Klevischen Landesherrschaft, in: Rheinische Vierteljahresblätter 46 (1982) 1–47, hier 9 f.

⁶⁰ Theodor Joseph LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1, 1840, Nr. 515, 361 f.

⁶¹ Reimchronik (wie Anm. 16) V. 651–668.

anderen Sophie mit einem Grafen von Abenberg ein⁶². Leider kann dieser Hinweis bei dem schlechten Forschungsstand zu den Abenbergern nicht eingeordnet werden⁶³. Eine Tochter Gebhards namens Elisabeth wurde an den Spanheimer Rapoto von Ortenberg verheiratet⁶⁴. Bertha, vermutlich eine weitere Tochter Gebhards, die Gemahlin Heinrichs (II.) von Altendorf, führt der Reimchronist nicht auf⁶⁵. Sie dürfte das jüngste Kind des letzten Sulzbachers gewesen sein. Bald nach 1167, als Graf Gebhard wie viele andere Adelige seinen Erbsohn in Italien verlor, war anscheinend im Haus der Grafen von Sulzbach kein Erbe mehr zu erwarten. Denn Friedrich Barbarossa konnte schon 1174 mit dem söhnelosen Tod des Grafen rechnen⁶⁶. Am 28. Oktober 1188 verstarb dann Graf Gebhard von Sulzbach⁶⁷. Mit ihm erloschen die Grafen von Sulzbach im Mannesstamm.

2. Grundzüge der Besitzgeschichte

Die Besitzgeschichte der Grafen von Sulzbach ist nur sehr schwer zu erhellen. Zum ersten Mal deutlicher werden ihre Besitzungen erst 1174, als Friedrich Barbarossa mit dem Bischof von Bamberg zwei Verträge über den Verbleib der

⁶² Reimchronik (wie Anm. 16) V. 663–668. Zwischen Sulzbachern und Abenbergern könnten nähere, noch nicht genügend erhellte Beziehungen bestanden haben. Denn Gebhard von Sulzbach tritt in der frühen Überlieferung des abenbergischen Klosters Heilsbronn öfters auf. Vgl. Günther SCHUMANN–Gerhard HIRSCHMANN (Hg.), *Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn I: 1132–1321* (Veröffentlichungen d. Gesellschaft f. fränkische Geschichte III/3/1), 1957 [künftig zitiert: *Urkundenregesten Heilsbronn*], Nr. 5, 3; Nr. 6, 3 f.; Nr. 16, 9 f.

⁶³ Vgl. zu den Abenbergern: Erich FRHR. von GUTTENBERG, *Die Territorienbildung am Obermain*, in: *Bericht d. hist. Vereins f. d. Pflege d. Geschichte d. ehem. Fürstbistums Bamberg* 79 (1925/26) 1–539, hier 181–185. Friedrich EIGLER, *Schwabach* (HAB F I/28), 1990, 118–123. Wilhelm STÖRMER, *Grundzüge des Adels im hochmittelalterlichen Franken*, in: Georg JENAL (Hg.), *Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters*. FS für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag (Monographien zur Geschichte d. Mittelalters 37), 1993, 245–264.

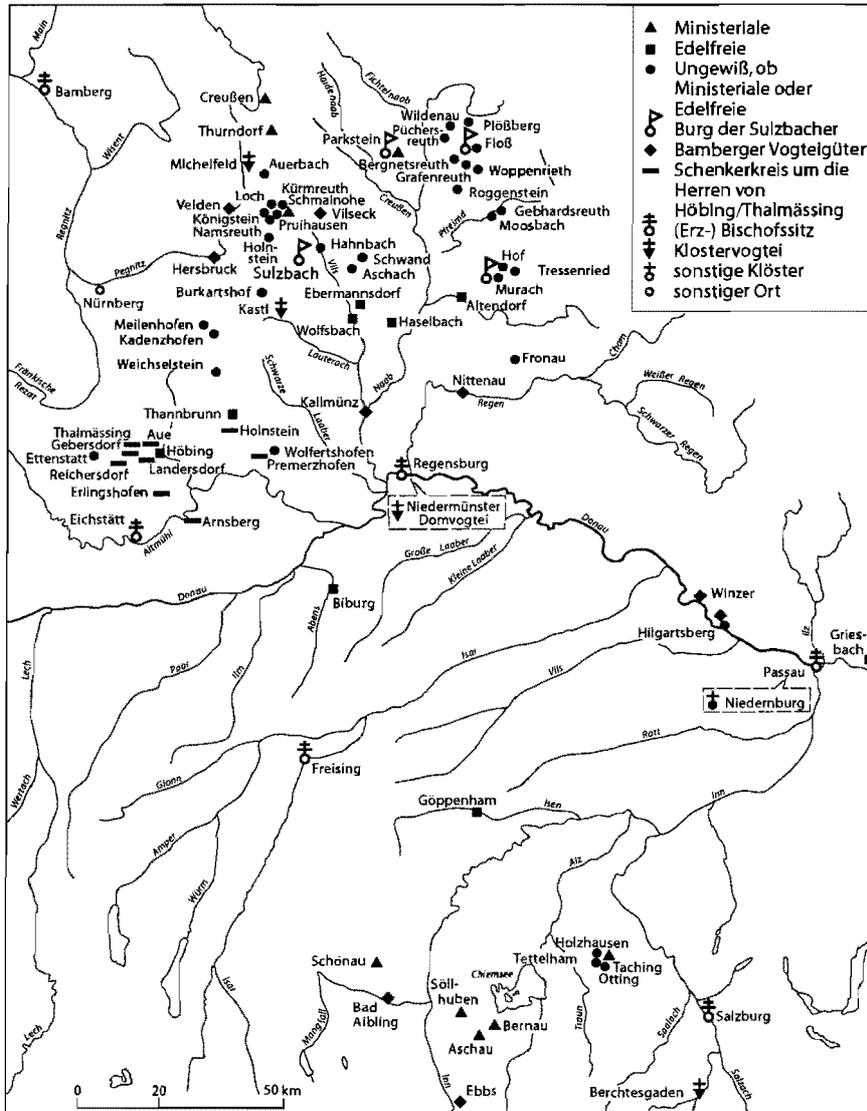
⁶⁴ Reimchronik (wie Anm. 16) V. 670–696. Rapoto von Ortenberg wird 1163 als *gener* Gebhards von Sulzbach bezeichnet. Johann GEIER (Bearb.), *Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Asbach* (QuE NF 23), 1969, Nr. 38, 32. Elisabeth von Ortenberg stiftet wiederholt Seelgeräte für Vater und Gemahl, in denen beide gemeinsam erwähnt werden. Vgl. z.B. *Codex Traditionum Monasterii S. Nicolai prope Pataviam* [künftig zitiert: *Trad. St. Nikola*], in: *Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1*, 1852 [künftig zitiert: *UB Enns 1*], hier 527–618, bes. Nr. 247, 596; *Trad. Berchtesgaden* (wie Anm. 51) Nr. 179, 343 f.

⁶⁵ Diese weitere Tochter Gebhards ist mit schlüssigen Argumenten nachzuweisen vgl. Franz TYROLLER, *Die Herren und Grafen von Altendorf und Leonberg*, in: *ZBLG* 14 (1943) 63–127, hier 66 f. Zustimmung zu Tyrollers Konstruktion auch WANDERWITZ, *Grafen von Sulzbach* (wie Anm. 7) 25.

⁶⁶ Durch zwei Verträge mit dem Bischof von Bamberg sicherte er sich die Bamberger Lehen für den Fall des söhnelosen Todes des Grafen von Sulzbach: MGH DD Friedrich I. Nr. 622 f.

⁶⁷ Dieses Datum ist sehr genau zu bestimmen. Denn Gebhard selbst stellte noch 1187 eine Urkunde auf einem Hoftag zu Regensburg aus. Vgl. *Trad. Freising* (wie Anm. 40) II Nr. 1779, 552. In einer Urkunde Friedrichs I. von 1189, die nur aus der Situation des unmittelbar vorausgehenden Todes Gebhards verstanden werden kann, wird er aber bereits als verstorben bezeichnet. Vgl. MGH D Friedrich I. Nr. 989. Im Nekrolog von Baumburg ist der 28. Oktober als Todestag überliefert. *Necr. Baumburg*. (wie Anm. 45) 251 zum 28. Oktober.

Herrschaftliche Bezüge der Grafen von Sulzbach im 12. Jahrhundert



Entwurf: J. Dendorfer

Kartographie: F.-G. Weinrich

sulzbachischen Lehen nach dem Tod Graf Gebhards schloß⁶⁸. Vor diesen Verträgen allerdings sind die Quellen zum sulzbachischen Besitz dürftig. Ergänzt werden können die bisherigen Erkenntnisse nur durch eine Analyse des Gefol-

⁶⁸ MGH DD Friedrich I. Nr. 622 f.

ges in Schenkungen der Sulzbacher an Klöster und Hochstifte⁶⁹. Aus der Benennung der auftauchenden Zeugen gelingt es, eine Streuungskarte des Besitzes zu erstellen⁷⁰. Auch aus dem Erbgang der Eigengüter nach dem Austerben der Sulzbacher wären weitere Schlußfolgerungen möglich. Allerdings setzt diese retrospektive Methode umfangreiche Erörterungen zum Besitz der erbenden Geschlechter voraus, die in diesem Rahmen nicht in überzeugender Weise geboten werden können. Der folgende Überblick wird deshalb vor allem das Bild der bisher bekannten sulzbachischen Eigengüter und Bamberger Vogteilehen auf dem Nordgau, im südlichen Baiern und Teilen Österreichs durch die Nennung der aus den jeweiligen Bereichen stammenden Gefolgsleute ergänzen. In einem weiteren Abschnitt werden dann die gerade für die Sulzbacher wichtigen Besitztitel der Kloster- und Hochstiftsvogteien behandelt. Durch Auswertung der sulzbachischen Schenkungen wurde auch das edelfreie Gefolge der Grafen faßbar, die Nennung dieser Vasallengeschlechter schließt den besitzgeschichtlichen Teil ab.

2.1. Eigengüter und Bamberger Lehen der Sulzbacher

Eigengüter und Bamberger Lehen der Sulzbacher gemeinsam zu behandeln, bietet sich deshalb an, da die Trennung zwischen beiden Besitztiteln im Detail sehr schwierig ist. Genaueren Aufschluß kann hier erst der Erbgang nach dem Tod des letzten Grafen geben. Denn die Bamberger Lehen der Sulzbacher übernahm der Kaiser, ihre Eigengüter gingen an die Töchter Graf Gebhards und damit an die Geschlechter ihrer Gatten. Diese auf den ersten Blick klare Aufteilung wird aber dadurch erheblich erschwert, daß Friedrich Barbarossa über die Bamberger Lehen hinaus auch Eigengut der Sulzbachertöchter durch Kauf erwarb⁷¹. Nicht jeder staufische Besitz nach 1188 war also vorher eindeutig Bamberger Lehen der Sulzbacher. Dennoch sind Grundzüge der Verteilung er-

⁶⁹ Die dabei angewandte Methode orientiert sich an der von Flohrschütz entwickelten Vorgangsweise bei der Auswertung von Zeugenlisten. Stellvertretend für viele andere Titel vgl. Günther FLOHRSCHÜTZ, *Der Adel des Ebersberger Raumes im Hochmittelalter* (Schriftenreihe 88), 1989, 4–15. Ihre jüngste Differenzierung erfuhr diese Methode durch LOIBL, *Grafen von Vornbach* (wie Anm. 34) 55–58. Danach kann davon ausgegangen werden, daß „bei der unumstrittenen Schenkung eines Hochadeligen an eine geistliche Institution ... in der Regel sogar fast ausschließlich die Verwandten und Gefolgsleute – Vasallen und Ministerialen des Trudenten auf(treten).“ (LOIBL, *Grafen von Vornbach* 56). Ist die Quellenbasis für die Sulzbacher auch um einiges schmaler als für die Vornbacher, so ist es doch durch eine umsichtige Interpretation des Gefolges der Urkunden, in denen die Sulzbacher schenken und der sonst in den Quellen genannten sulzbachischen Ministerialen und Vasallen möglich differenzierte Ergebnisse zu gewinnen. Im Rahmen dieses Überblicksartikels können die einzelnen methodischen Schritte allerdings nicht ausführlicher dargelegt werden, vielmehr werden nur Ergebnisse der Auswertung wiedergegeben.

⁷⁰ In die erstellte Karte wurde bewußt nur vor 1188 belegte Besitzungen der Sulzbacher eingetragen. Alle genannten Orte sind durch sulzbachische Gefolgsleute bezeugt. Für jeden wiedergegeben Ort finden sich Nachweise im Text. Auf die Verzeichnung nach 1188 in den Händen der Besitznachfolger der Sulzbacher nachzuweisender Güter wurde verzichtet. Allein bei den Bamberger Vogteigütern der Sulzbacher werden spätere Zeugnisse für die Karte mitverwertet. Für die Einordnung der genannten Gefolgsleute waren dagegen Kenntnisse der späteren besitzgeschichtlichen Entwicklung natürlich unabdingbar.

⁷¹ Vgl. Anm. 4.

kennbar. Der mit Sophie vermählte Graf Gerhard von Grögling erhielt die Hauptburg der Sulzbacher⁷² und die Vogtei über das Kloster Kastl⁷³. Daneben dürfte er – im Detail noch nicht zu bestimmende – Besitzungen, die zwischen seinen bisherigen Gütern um Eichstätt und Sulzbach lagen, geerbt haben⁷⁴. Auch Rapoto von Ortenberg, verheiratet mit der Sulzbacherin Elisabeth, durfte sich über beträchtlichen Besitzzuwachs freuen. Bisher auf dem Nordgau nicht begütert erhielt er die sulzbachische Burg Murach mit sie umgebenden Gütern⁷⁵. Bis zur Veräußerung seiner nordgauischen Erwerbungen an Herzog Ludwig den Strengen 1271 nannten sich seine Nachfahren dann auch nach dieser Burg *Ortenberg-Murach*⁷⁶. Scheint bei Hirschbergern und Ortenberg-Murachern dieses Erbe durchaus willkommene Ergänzung bereits vorhandener Besitzkomplexe gewesen zu sein, so war für die Grafen von Kleve die Distanz zwischen dem Besitzzentrum am Niederrhein und dem ererbten Fernbesitz an der böhmischen Grenze zu groß. Adelheid, die Gemahlin Graf Dietrichs von Kleve, verkaufte die väterliche Burg Floß an Friedrich Barbarossa⁷⁷. Die Vorgänge nach dem Tod Graf Gebhards von Sulzbach zeigen also, daß im Rechtsverständnis des ausgehenden 12. Jahrhunderts die sulzbachischen Besitzungen um die Burgen Sulzbach, Floß und Murach als Eigengut galten. Die Auswertung der Gefolgschaft der Sulzbacher kann das Bild dieses sulzbachischen Eigenbesitzes im 12. Jahrhundert um weitere Orte in der Umgebung der jeweiligen Burgen ergänzen. Gefolgsleute, die sich nach der Burg Murach nannten, finden sich seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts⁷⁸. Um diese Burg sitzt sulzbachisches Gefolge aus Tressenried⁷⁹ und Hof⁸⁰. Auch im weiter von Murach

⁷² Vgl. zu Sulzbach unter den Hirschbergern Ludwig HOLZFURTNER, Sulzbach von den Grafen von Hirschberg bis zur Errichtung Neuböhmens, in: Eisenerz und Morgenglanz. Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg, 1999, 51–72, hier 52–55.

⁷³ BOSL, Kastl (wie Anm. 7) 72.

⁷⁴ Vgl. HOLZFURTNER, Sulzbach (wie Anm. 73) 51 f. mit der Angabe älterer Literatur zu dieser Frage.

⁷⁵ Nachgewiesen sind die von den Ortenbergern ererbten Güter bei MORITZ, Stammreihe I (wie Anm. 7) 341–403. Danach bekamen die Ortenberger neben Murach auch Besitzkomplexe um Tirschenreuth, die Burg Warberg und Trisching aus dem Erbe der Sulzbacher. Die moderne Atlasforschung hat diese Ergebnisse im wesentlichen bestätigt. Vgl. für Tirschenreuth: Heribert STURM, Tirschenreuth (HAB A I/ 21), 1970, 6 u. 54–57. Für Warberg und Trisching: Elisabeth MÜLLER-LUCKNER, Nabburg (HAB A I/50), 1981, 35–38. Wilhelm NUTZINGER, Neunburg vorm Wald (HAB A I/52), 1982, 52–59.

⁷⁶ Zu diesem Verkauf der Ortenberg-Murach an Herzog Ludwig 1271 vgl. WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 31. Danach ist dieser 1271 veräußerte Besitzkomplex weitgehend identisch mit den von den Sulzbachern ererbten Gütern der Ortenberg-Muracher.

⁷⁷ Vgl. Anm. 4.

⁷⁸ Vgl. vor 1125: Monumenta Baumburgensia, in: MB 3, 1764, 1–95, hier Nr. 4, 4 und Nr. 33, 13. In beiden Fällen wird ein *Gerunch de Mourach* genannt. Zwischen 1170 und 1176 stiftete für diesen Gerung seine Gattin Lukardis an das Kloster Reichenbach. Vgl. Cornelia BAUMANN (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Reichenbach am Regen (QuE 38), 1991 [künftig zitiert: Trad. Reichenbach], Nr. 43, 72. Neben Gerung werden zwischen 1135–1139 weitere Gefolgsleute der Sulzbacher aus Murach genannt. Vgl. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 72, 274.

⁷⁹ Bezeugt in Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 51, 265. Weiter findet sich in der genannten Schenkung der Lukardis von Murach an Reichenbach ebenfalls ein Gefolgsmann aus Tressenried (wie Anm. 79). Zur Identifizierung vgl. Emma MAGES, Oberviechtach (HAB A I/61), 1996, 18.

⁸⁰ Ortsnennungen nach Hof können natürlich unzähligen Orten zugewiesen werden. Allerdings weist der Kontext der Nennungen eines *Gerungus de Hove* wie MAGES, Oberviechtach

entfernten späteren Ortenburger Besitz zwischen Vils und Naab werden noch unter den Sulzbachern Schwand⁸¹ und Aschach⁸² genannt⁸³. Die Burg Floß, das heutige Flossenbürg, scheint Zentrum eines größeren Besitzkomplexes gewesen zu sein. Zeitweilig nannte sich anscheinend sogar Gebhard (II.) von Sulzbach nach dieser Burg, was spätmittelalterlichen Zeugnissen zu trauen ist⁸⁴. Burgleute von Floß, das archäologisch auf den Beginn des 12. Jahrhunderts zu datieren ist⁸⁵, bildeten dann auch wiederholt Sulzbacher Gefolge⁸⁶. Im näheren Umkreis der Burg nennen sich sulzbachische Gefolgsleute nach Moosbach⁸⁷, Roggenstein⁸⁸, Woppenrieth⁸⁹, Grafenreuth⁹⁰, Plößberg⁹¹, Wildenau⁹² und Püchersreuth⁹³. Bei Gebhardsreuth und Bergnetsreuth verweist allein der Name auf sulzbachische Rodung⁹⁴. Sulzbachisches Eigengut um Floß erhielt auch das Chorherrenstift Berchtesgaden⁹⁵. Schwieriger als bei Floß ist der Rechtsstatus der Burg Parkstein und von Gütern nördlich von Sulzbach, die von eindeutig als Ministerialen bezeichneten Gefolgsleuten der Sulzbacher verwaltet wurden,

(wie Anm.80) 18 f., nachweisen konnte, ziemlich eindeutig auf Hof bei Oberviechtach. Genannt wird Gerung von Hof: Monumenta Windbergensia, in: MB 14, 1784, 1–110, hier Nr. 11, 27. Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 80, 118.

⁸¹ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 51, 265.

⁸² Monumenta Baumburgensia (wie Anm. 79) Nr. 4, 4. Babenberger UB IV/1 (wie Anm. 49) Nr. 670, 79.

⁸³ Ihre Herkunft aus ortenburgisch-murachischem und damit sulzbachischem Besitz ist durch das Herzogsurbar von ca. 1280 belegt. Vgl. WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 31.

⁸⁴ Vgl. Johann GEIER (Bearb.), Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters St. Paul in Regensburg (QuE 34), 1986, Nr. 37, 37, wo in einer späteren deutschen Übertragung einer Traditionsnotiz der Jahre 1139–1141 Graf *Gebhart von Flossen* genannt wird. Auch in der Reimchronik (wie Anm. 16), wird Gebhard öfters nach Floß genannt: V. 536, 623, 669, 715. Gebhards Gattin Mathilde wird als *Flozz* bezeichnet in V. 723. In zeitgenössischen Quellen findet sich eine solche Nennung nach Floß allerdings nicht.

⁸⁵ Andreas BOOS, Die Ruine Flossenbürg. Auferstehung einer Burg des hohen und späten Mittelalters, 1993, 48.

⁸⁶ Edmund von OEFELE (Hg.), Die Traditionsnotizen des Klosters Biburg (Sitzungsberichte d. phil.-hist. Classe d. kgl. bayer. Akademie d. Wissenschaften 1896), 1897 [künftig zitiert: Trad. Biburg], 398–447, hier Nr. 28, 431. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 172, 340.

⁸⁷ Trad. Enseldorf (wie Anm. 50) Nr. 61, 206. Vgl. Dieter BERND, Vohenstrauß: Pflegamt Tannesberg–Treswitz, Amt Vohenstrauß, Pflegamt Pleystein, Landgrafschaft Leuchtenberg, Herrschaft Waldthurn (HAB A I/39), 1977, 27.

⁸⁸ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 172, 340. Zu weiteren Belegen der Roggensteiner vgl. BERND, Vohenstrauß (wie Anm. 87) 28–30.

⁸⁹ Trad. Biburg (wie Anm. 87) Nr. 28, 431. Eine weitere Nennung desselben Gefolgsmannes findet sich in Reichenbach. Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 24, 46 f.

⁹⁰ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 72, 274.

⁹¹ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 4, 242; Nr. 72, 274.

⁹² Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 4, 242; Nr. 72, 274. Andrea SCHWARZ (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Prüfening (QuE 39), 1991 [künftig zitiert: Trad. Prüfening], Nr. 215, 169.

⁹³ Trad. Enseldorf (wie Anm. 50) Nr. 61, 206. Trad. Biburg (wie Anm. 87) Nr. 28, 431. Trad. Prüfening (wie Anm. 93) Nr. 215, 169.

⁹⁴ Vgl. BERND, Vohenstrauß (wie Anm. 87) 27.

⁹⁵ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 3, 238–241. Vgl. auch die Schenkung von Niederfloß durch einen sulzbachischen Ministerialen: Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 51, 265. Diesen Besitz hatte Berchtesgaden bis ins Jahr 1445, er war im Amt Münchshof organisiert. DOPPSCH, Existenzkrise (wie Anm. 7) 280.

zu klären. Bei Parkstein, das nie als bambergisches Lehen nachweisbar ist⁹⁶, muß an einen Kauf Barbarossas gedacht werden. Nach 1188 sind die Parksteiner staufische Reichsministeriale⁹⁷. Zuvor dürfte die Burg zum sulzbachischen Alod gehört haben, denn hier sitzen gut bezeugte sulzbachische Ministeriale⁹⁸. Dagegen spricht die nachgewiesene Schenkung Auerbachs an Bamberg durch Heinrich II.⁹⁹ und die frühere Bezeichnung dort ansässiger sulzbachischer Ministerialer als bambergisch¹⁰⁰ dafür, den Bereich nördlich Sulzbachs als Bamberger Lehen anzusehen. Im einzelnen sind hier aber keine eindeutigen Zuordnungen mehr vorzunehmen. Sulzbachische Ministeriale nennen sich in diesem Gebiet nach Creußen¹⁰¹, Thurndorf¹⁰² und Schmalnohe¹⁰³. Vermutlich ebenfalls Ministeriale¹⁰⁴ sitzen in den Orten Auerbach¹⁰⁵, Kürnberg¹⁰⁶, Königsstein¹⁰⁷, Prui-

⁹⁶ Vgl. zur früheren Geschichte Parksteins WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 30.

⁹⁷ Heribert STURM, Neustadt an der Waldnaab-Weiden: Gemeinschaftsamt Parkstein, Grafenschaft Störnstein, Pfliegamt Floß (Flossenbürg) (HAB A I/47), 1978, 16–23.

⁹⁸ Die Bezeichnung als Ministeriale findet sich in einer Schenkung des Friedrich von Parkstein an das Kloster Michelsberg in Bamberg: Aemilius USSERMANN, Codex probationum, in: *Episcopatus Bambergensis sub Metropoli Moguntina chronologicae ac diplomaticae illustratus*, 1801, 1–268, hier Nr. 134, 122 f. Leute aus Parkstein sind seit Beginn des 12. Jahrhunderts häufig im Sulzbacher Gefolge nachweisbar: USSERMANN, Codex Nr. 70, 67 f. (Gefälschte Gründungsurkunde von Michelfeld). Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 2, 236 f.; Nr. 10, 246. Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 21, 43; Nr. 22a, 45. Trad. Prüfening (wie Anm. 93) Nr. 215, 169. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 172, 340. Trad. Biburg (wie Anm. 87) Nr. 28, 431.

⁹⁹ Wilhelm STÖRMER, Heinrichs II. Schenkungen an Bamberg. Zur Topographie und Typologie des Königs- und bayerischen Herzogsguts um die Jahrtausendwende in Franken und Bayern, in: Lutz FENSKE (Hg.), *Deutsche Königspfalzen IV: Pfalzen-Reichsgut-Königshöfe (Veröffentlichungen d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 11/4)*, 1996, 377–408, hier 398 zur Schenkung Auerbachs.

¹⁰⁰ Die später sulzbachischen Ministerialen von Schmalnohe, Thurndorf und Creußen werden in einer Urkunde von 1121 als Bamberger Ministeriale bezeichnet. Vgl. USSERMANN, Codex (wie Anm. 99), Nr. 72, 69 f. Dabei könnte es sich, wie WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 44 Anm. 132, annimmt, um eine Anerkennung des anwesenden Bamberger Bischofs als Oberlehensherr handeln.

¹⁰¹ Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 13, 31 f.; Nr. 39, 66. USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 101, 95; Trad. Ensdorf (wie Anm. 50) Nr. 61, 207.

¹⁰² USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 72, 69; Nr. 100, 94 f.; Nr. 101, 95; Nr. 147, 131. Trad. Ensdorf (wie Anm. 50) Nr. 61, 206. Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 13, 31 f. *Diplomatarium Baumburg*. (wie Anm. 44) Nr. 9, 190. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 172, 340.

¹⁰³ Trad. Ensdorf (wie Anm. 50) Nr. 29, 195. USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 101, 95, Nr. 147, 131

¹⁰⁴ Eindeutig als Ministeriale bezeichnet werden sie in den Quellen nicht. Die Nähe zu anderen gesicherten Ministerialensitzen, die deutlich bescheidenere Ausstattung dieser Gefolgsleute und ihr teilweises Auftauchen als spätere Reichsministeriale sprechen aber für eine Einordnung als Ministeriale.

¹⁰⁵ *Monumenta Baumburgensia* (wie Anm. 79) Nr. 4, 4; Nr. 33, 13. Josef WIDEMANN (Hg.), *Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram* (QuE 8), 1943 [künftig zitiert: Trad. Regensburg], Nr. 931, 462 f. USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 147, 131.

¹⁰⁶ Babenberger UB IV/1 (wie Anm. 49) Nr. 670, 79. USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 147, 131.

¹⁰⁷ *Monumenta Monasterii Michelfeld*, in: MB 25, 1823, 93–576, hier Nr. 1, 101. USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 147, 131. Vgl. zur Identifizierung PIENDL, Herzogtum (wie Anm. 7) 52–54.

hausen¹⁰⁸, Namsreuth¹⁰⁹ und Holnstein¹¹⁰. Ebenfalls ehemaliges Bamberger Lehen dürfte Hahnbach an der Vils sein¹¹¹. Nach diesem Ort nennen sich häufig Gefolgsleute¹¹², hier ist sogar ein *prepositus* der Sulzbacher belegt¹¹³.

Neben den bereits genannten Allodien und Gütern, deren Zugehörigkeit zum Eigengut oder dem Komplex der Bamberger Lehen nur schwierig zu klären ist, hatten die Sulzbacher aber auch sicher als Bamberger Vogteilehen zu deklarierende Besitzungen auf dem Nordgau und darüberhinaus im südlichen Baiern und Österreich. Sie und andere Adelige sind als die eigentlichen Gewinner der Schenkungen Heinrichs II. an Bamberg zu verstehen¹¹⁴. Auf dem Nordgau dürften die Grafen von Sulzbach Vögte eines Großteils der Bamberger Besitzungen von Anfang an gewesen sein. Ihr frühes Auftauchen im Umkreis der Bamberger Bischöfe könnte darauf deuten¹¹⁵. Genannt werden diese Lehen in den Händen der Sulzbacher erst in den beiden Verträgen von 1174¹¹⁶. Auch hier bleiben die Angaben sehr vage. In der ersten Urkunde wird summarisch das *beneficium* des Grafen *quod est ab Amberg usque Babenberg* beschrieben¹¹⁷. Darüberhinaus wird nur deutlich, daß die Grafen von Sulzbach in Kallmünz Zoll einnahmen. Auch in der erweiterten, zweiten Urkunde werden die Güter auf dem Nordgau nicht detaillierter genannt¹¹⁸. Nun wird das Bamberger Gebiet als von Nittenau bis Bamberg reichend bezeichnet. Im Detail erwähnt finden sich in den Urkunden also nur der Zoll in Kallmünz, die *villa Nittenau* und

¹⁰⁸ USSERMANN, Codex (wie Anm. 7) Nr. 188, 131. Vgl. PIENDL, Herzogtum (wie Anm. 7) 51 f.

¹⁰⁹ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 4, 242.

¹¹⁰ Der öfter im sulzbachischen Gefolge erscheinende Truchseß Gottfried ist nach PIENDL, Herzogtum (wie Anm. 7) 63, auf Holnstein zu beziehen. Die Holnsteiner nannten sich nach 1188 Truchsesse von Holnstein. Zur Bezeugung Gottfrieds vgl. Trad. Biburg (wie Anm. 87) Nr. 28, 431. Trad. Regensburg (wie Anm. 106) Nr. 931, 169. Trad. Prüfening (wie Anm. 93) Nr. 215, 169.

¹¹¹ Wahrscheinlich saßen hier Ministeriale. Denn 1121 werden auch die Hahnbacher wie andere später sulzbachische Ministeriale als Ministeriale des Bischofs von Bamberg genannt. Die zeitgenössische Bezeichnung als Ministeriale fehlt aber. Die Hahnbacher werden zwar in einer Freisinger Traditionsnotiz als *militēs* Graf Gebhards bezeichnet, allerdings bedeutet *miles* in dieser Urkunde sicher nicht „Ministerialer“, da die anderen genannten *militēs* eindeutig als Edelfreie nachzuweisen sind. *Miles* ist hier eher in weiterer Bedeutung als „Gefolgsmann“ zu verstehen. Vgl. Trad. Freising (wie Anm. 40) II Nr. 1537, 368.

¹¹² Vgl. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 5, 243. Trad. Ensdorf (wie Anm. 50) Nr. 29, 195. Babenberger UB IV/1 (wie Anm. 49) Nr. 670, 79. Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 13, 31 f. USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 101, 95. Trad. Freising (wie Anm. 40) II Nr. 1537, 367 f. Bodo UHL (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Weihenstephan (QuE 27/1), 1972 [künftig zitiert: Trad. Weihenstephan], Nr. 136, 115.

¹¹³ Vgl. JACOBSEN, Quirinalien (wie Anm. 36) Ode Nr. 54, 279. WEISSENSTEINER, Tegernsee (wie Anm. 38) 275.

¹¹⁴ STÖRMER, Schenkungen (wie Anm. 100) 399.

¹¹⁵ Vgl. Anm. 13.

¹¹⁶ MGH DD Friedrich I. Nr. 624 f. Vgl. zu diesen Verträgen Barbarossas mit dem Bamberger Bischof: KLEBEL, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 306–316. Ernst KLEBEL, Der Lungau. Historisch-Politische Untersuchung, 1960, 13–15. Franz X. VOLLMER, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I., (Diss. Masch.) Freiburg 1951, 295–298. WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 26 f.

¹¹⁷ MGH D Friedrich I. Nr. 624.

¹¹⁸ MGH D Friedrich I. Nr. 625.

Amberg¹¹⁹. Vor 1174 ist an Einzelnennungen aber, außer in den oben erörterten Fällen, nur wenig zu erkennen¹²⁰. Über die im Vertrag ausdrücklich genannten Lehen hinaus ist im 12. Jahrhundert Berengar noch als Vogt von Hersbruck belegt¹²¹. Erst nach 1188 lassen sich dann weitere Bamberger Lehen der Sulzbacher näher benennen. Es ist davon auszugehen, daß auch die von Heinrich II. an Bamberg geschenkten Vogteien Velden und Vilseck in ihren Händen waren¹²².

Neben den Gütern auf dem Nordgau hielten die Sulzbacher weitere Lehen Bambergs im Süden Baierns und im heutigen Österreich. So scheint der Bamberger Besitz um Bad Aibling in ihren Händen zu sein¹²³. Im 12. Jahrhundert hatten diese Vogtei dann die Grafen von Falkenstein als Unterlehensnehmer der Sulzbacher inne¹²⁴. Doch können durchaus auch Teile des Besitzes weiterhin bei den Sulzbachern verblieben sein, worauf vielleicht ein um die Mitte des 12. Jahrhunderts genannter Ministeriale Graf Gebhards aus Schönau deuter¹²⁵. Östlich von Rosenheim besaßen die Sulzbacher anscheinend auch noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts Eigengüter¹²⁶. Eine Auswertung der Herkunftsorte von sulzbachischen Ministerialen und Edelfreien aus diesem Raum ergibt die in der Karte wiedergegebene Verteilung. Danach sind sulzbachische Ministeriale in Bernau¹²⁷, Aschau¹²⁸, Söllhuben¹²⁹ und Taching¹³⁰ belegt. Bei Leuten aus Otting¹³¹ und Tettelham¹³² ist der Rechtsstatus nicht eindeutig zu klären. Diese

¹¹⁹ Amberg ist in dieser Urkunde anscheinend nur geographische Angabe. Nach WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 27, gehörte Amberg nicht zu den Bamberger Hochstiftslehen der Sulzbacher. Vgl. auch Heinrich WANDERWITZ, Ambergs Frühgeschichte – offene Fragen, in: Amberg 1034–1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte, 1984, 35–44, 39 f. Es bleibt zu diskutieren, ob ein sich vereinzelt findender sulzbachischer Gefolgsmann, der sich nach Amberg nennt, als Beleg für den sulzbachischen Besitz Ambergs gewertet werden kann. Vgl. Trad. Biburg (wie Anm. 87) Nr. 28, 431, wo ein *Reginmarus de Ammeberch* im Gefolge Gräfin Mathildes von Sulzbach genannt wird.

¹²⁰ Aus dem Bamberger Komplex um Nittenau ist ein Vasall aus Fronau im sulzbachischen Gefolge nachweisbar. Vgl. Trad. Regensburg (wie Anm. 106) Nr. 931, 463. Vgl. Ingrid SCHMITZ-PESCH, Roding: Die Pflögänter Wetterfeld und Bruck (HAB A I/44), 1986, 50 f.

¹²¹ Berengar tritt in einem Tausch zwischen einer Äbtissin von Hersbruck und dem Bischof von Bamberg als Vogt auf. Vgl. die Edition der Urkunde bei Marie-Luise LAUDAGE, Die Urkunden Bischof Ottos I. von Bamberg (1102–1139). Mit einer Edition ausgewählter Stücke, in: Stuart JENKS u. a. (Hg.), *Vera lex Historiae. Studien zu mittelalterlichen Quellen*. FS für Dietrich Kurze, 1993, 457–493, hier Nr. 1, 467. Vgl. Wilhelm SCHWEMMER–Gustav VOIT, Lauf-Hersbruck (HAB F I/14), 1967, 5. Rudolf GEIGER, Hersbruck – Propstei des Klosters Bergen, in: MVGN 43 (1952) 154–224, hier 200 f.

¹²² Vgl. WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 28.

¹²³ Vgl. zum folgenden Franz ANDRELANG, Landgericht Aibling (wie Anm. 21) 55–59. Aibling wird 1174 erwähnt: MGH D Friedrich I. 625.

¹²⁴ Sie hatten nach Ausweis des Codex Falkensteinensis 400 Hufen von den Sulzbachern zu Lehen. Vgl. Codex Falkensteinensis (wie Anm. 5) Nr. 2, 6.

¹²⁵ Trad. Tegernsee (wie Anm. 20) Nr. 266, 201.

¹²⁶ Vgl. dazu Helga REINDEL-SCHEDL, Laufen an der Salzach Die alt-salzburgischen Pflögänter Laufen, Staufenneck, Teisendorf, Tittmoning und Waging (HAB A I/55), 1989, 264–266.

¹²⁷ Monumenta Chiemseensia, in: MB 2, 1764, 279–371, Nr. 144, 327; Nr. 154, 330.

¹²⁸ Monumenta Chiemseensia (wie Anm. 128) Nr. 110, 316; Nr. 228, 359 f.

¹²⁹ Monumenta Chiemseensia (wie Anm. 128) Nr. 122, 320; Nr. 138, 325. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 96, 290 f.; Nr. 118, 308 f.

¹³⁰ Monumenta Baumburgensia (wie Anm. 79) Nr. 162, 55.

¹³¹ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51), Nr. 4, 241 f. Trad. Biburg (wie Anm. 87) Nr. 28, 431.

¹³² Monumenta Baumburgensia (wie Anm. 79) Nr. 4, 4.

Güter dürften aus ehemals sieghardingschem Besitz stammen¹³³. Durch zwei Eheverbindungen sulzbachischer Töchter mit den Spanheim-Ortenbergern und die Beerbung der Sulzbacher durch dieses Geschlecht ging dieser Besitz in den spanheimischen Gütern um den Chiemsee auf.

Nicht schon im 11. Jahrhundert, sondern wie jüngste Forschungen erwiesen haben, um 1100, bekamen die Sulzbacher die Bamberger Lehen nördlich der Donau im Gebiet von Passau und im Lungau. In beiden Fällen waren sie Nachfolger des Passauer Burggrafen Ulrich¹³⁴. Nach seinem Tod stand im ostbairischen Raum umfangreicher Besitz zur Neudisposition. Berengar von Sulzbach, der die Witwe Ulrichs heiratete, erwarb dessen Bamberger Lehen im Gebiet nördlich der Donau¹³⁵ und im Lungau¹³⁶. In den Verträgen von 1174 werden nördlich der Donau die Vogtei über Winzer und die Burg Hilgartsberg genannt¹³⁷. Während Hilgartsberger auch im Gefolge der Sulzbacher erscheinen¹³⁸, ist die Vogtei im Lungau wiederum nur aus den Verträgen Barbarossas mit dem Bamberger Bischof bekannt¹³⁹. Ähnlich schemenhaft bleiben die in den Verträgen von 1174 nur angedeuteten Bamberger Lehen der Sulzbacher *ultra Pata-viam versus Austriam*¹⁴⁰. Unter Umständen übten die Sulzbacher hier im Osten die Vogtei über den Bamberger Besitzkomplex um Friedburg aus¹⁴¹, sicherer ist ihre Vogtei über die Propstei Hainburg in Niederösterreich¹⁴², im heutigen Tirol besaßen sie die Burg Ebbs¹⁴³.

¹³³ Vgl. zu den Ehen der Sulzbacher, die zum Erwerb sieghardingscher Güter führten: DOPPSCH, Siedlung (wie Anm. 7) 211–223. Wie die genannten Orte zeigen, verblieb also auch nach der Gründung Baumburgs und Berchtesgadens noch Eigenbesitz der Sulzbacher in diesem Bereich.

¹³⁴ Vgl. zum Burggrafen Ulrich von Passau nun LOIBL, Grafen von Vornbach (wie Anm. 34) 149–165.

¹³⁵ LOIBL, Grafen von Vornbach (wie Anm. 34) 161.

¹³⁶ LOIBL, Grafen von Vornbach (wie Anm. 34) 162.

¹³⁷ MGH DD Friedrich I. Nr. 624 f.

¹³⁸ Vgl. Trad. Berchtesgadener Traditionsbuch, Vgl. Trad. Berchtesgadener (wie Anm. 51) Nr. 29, 255; Nr. 30, 255 f. Eine Judith von Hilgartsberg trat sogar in den Frauenkonvent des Stiftes ein. Vgl. Peter F. KRAMML, Der Konvent von Berchtesgaden im Hoch- und Spätmittelalter, in: BRUGGER, Geschichte Berchtesgadens (wie Anm. 7) 905–964, hier 922. Zu Hilgartsberg: Karl WILD, Burg Hilgartsberg im Mittelalter, in: Ostbairische Grenzmarken 7 (1964/65) 272–292; Klaus ROSE, Deggendorf (HAB A I/27), 1971, 248–250.

¹³⁹ Seit Ernst Klebel die hier genannten *bonis in Lungou* mit dem Lungau identifizieren konnte, wird diese Vogtei der Sulzbacher allgemein angenommen. Vgl. KLEBEL, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 308 f.; KLEBEL, Lungau (wie Anm. 117) 13–16, 21 f.

¹⁴⁰ MGH D Friedrich I. Nr. 624.

¹⁴¹ Vgl. diese Vermutung bei Klaus van EICKELS-Holger KUNDE, Die Herrschaft Friedburg in Oberösterreich als Bamberger Außenbesitz: Ein neuentdecktes Urbar aus dem 14. Jahrhundert, in: Bericht d. Hist. Vereins v. Bamberg 133 (1997) 199–260, hier 206.

¹⁴² Vgl. KLEBEL, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 317 f.

¹⁴³ Genannt wird das *Castrum Ebese* im zweiten Vertrag von 1174: MGH D Friedrich I. Nr. 625. Vgl. die Identifizierung mit Ebbs in Tirol durch KLEBEL, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 310.

2.2. Kloster- und Hochstiftsvogteien der Sulzbacher

Ein nicht unwesentlicher Bestandteil der sulzbachischen Besitzungen bestand aus Klostervogteien. Das Benediktinerkloster Kastl gründeten die Sulzbacher gemeinsam mit den Herren von Habsberg-Kastl und den Diepoldingern¹⁴⁴. War nach Karl Bosl ihr Anteil an dieser Gründung anfangs auch nicht sehr erheblich¹⁴⁵, so wurde doch Kastl im 12. Jahrhundert zum Hauskloster der Sulzbacher¹⁴⁶. Spätestens nach dem Aussterben der Habsberg-Kastler übernahmen die Sulzbacher auch die Vogtei über das Kloster, die zwar spärlich, aber dennoch deutlich in ihren Händen bezeugt ist¹⁴⁷. Nördlich Sulzbachs lag das 1119 von Bischof Otto I. von Bamberg gegründete Benediktinerkloster Michelfeld. Den Gründungsvorgang konnte Heinrich Wanderwitz neu deuten¹⁴⁸. Danach wurde die Neugründung auf rechtlich anfechtbaren Besitztiteln errichtet. Die Vogtei des Grafen Berengar von Sulzbach hatte deshalb von Anfang an den Zweck, die unsichere Position des Klosters zu schützen¹⁴⁹, sie ist im 12. Jahrhundert in den Händen der Grafen von Sulzbach nachweisbar¹⁵⁰. Auch über ihre bedeutendste Klostergründung, das Augustinerchorherrenstift Berchtesgaden¹⁵¹, hatten die Grafen von Sulzbach die Vogtei bis zum Aussterben¹⁵². Eng mit der Gründung des Stiftes Berchtesgaden verbunden ist die des Stiftes Baumburg an der Alz. Stand Berengar auch hier entscheidend an der Wiege des Stiftes, so war die Vogtei doch nie bei den Sulzbachern¹⁵³.

Zusätzlich zu den Vogteien über diese neugegründeten Klöster, zu denen die Sulzbacher von Anfang an in einer besonderen Beziehung standen, konnten sie auch weitere Vogteirechte erwerben. Dabei ragt besonders die Vogtei über das reiche Passauer Kloster Niedernburg hervor¹⁵⁴. Zum erstenmal wird Berengar ca. 1110/1111 als Vogt des Klosters genannt¹⁵⁵. Wahrscheinlich war er es, der die

¹⁴⁴ Vgl. immer noch grundlegend BOSL, Kastl (wie Anm. 7) 17–21.

¹⁴⁵ BOSL, Kastl (wie Anm. 7) 58.

¹⁴⁶ Hier wurden die Angehörigen des Geschlechts bestattet und seine „memoria“ gepflegt. Vgl. zu den Bestattungen in Kastl das Verzeichnis der Reimchronik (wie Anm. 16) V. 734–767, das allerdings gravierende Fehler aufweist.

¹⁴⁷ Trad. Ensdorf (wie Anm. 50) Nr. 29, 195; Nr. 136, 237. Trad. Regensburg (wie Anm. 106) Nr. 877, 424.

¹⁴⁸ Vgl. WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 34–37.

¹⁴⁹ WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 37.

¹⁵⁰ USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 100, 94 f.; Nr. 101, 95.

¹⁵¹ Zur Gründung vgl. die jüngeren Beiträge von DOPSCH, Siedlung (wie Anm. 7). DOPSCH, Existenzkrise (wie Anm. 7). WEINFURTER, Gründung (wie Anm. 7) mit Angabe der älteren Literatur.

¹⁵² Allerdings ist die Vogtei nur in zwei Urkunden bezeugt. Vgl. Joseph Ritter von KOCH-STERNFELD, Salzburg und Berchtesgaden in historisch-statistischen-geographischen und staatsökonomischen Beiträgen 2, 1810, Nr. 8, 23 f. (Eine Urkunde Bischof Hartwigs von Regensburg von 1156). Codex Traditionum monasterii Formbacensis, in: UB Enns 1 (wie Anm. 65) 619–777, hier Nr. 122, 653.

¹⁵³ In der Gründungsphase ist Graf Sigboto von Weyarn als Vogt belegt: Monumenta Baumburgensia (wie Anm. 79) Nr. 23, S. 10. Später sind hier die Spanheim-Ortenberger Vögte. Vgl. dazu van DÜLMEN, Frühgeschichte (wie Anm. 7) 21–24.

¹⁵⁴ Vgl. Gerd TELLENBACH, Die bischöflich-passauischen Eigenklöster (Historische Studien 173), 1928, 21–26, 122 f. Ludwig VEIT, Passau: Das Hochstift (HAB A 1/35), 1978, 32–36. WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 33.

¹⁵⁵ Druck der Urkunde bei Lothar GROSS, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert, in: MIOG Erg.bd. 8 (1939) 505–673, hier Nr. 1, 635. Die Ur-

Vogtei für die Sulzbacher aus dem Erbe des Burggrafen Ulrich von Passau erwarb¹⁵⁶. Sein Sohn Gebhard wird zweimal, bei Tauschgeschäften Niedernburgs mit dem Kloster Reichenbach¹⁵⁷ und dem Hochstift Freising, als Vogt erwähnt¹⁵⁸. Gebhards Schwester Adelheid war Äbtissin des Klosters¹⁵⁹. Sie muß vor 1160 als Vorsteherin abgesetzt worden sein, denn um diese Zeit unternahm sie unterstützt von ihrem Verwandten Herzog Heinrich Jasomirgott eine aufsehenerregende Reise zu ihrer Schwester nach Byzanz¹⁶⁰. Vermutlich ist der Rückzug der Adelheid aus Niedernburg ein Indiz für den nachlassenden Einfluß der Sulzbacher auf das Kloster. Denn bald darauf, 1161, schenkte Friedrich Barbarossa die Reichsabtei an den Bischof von Passau¹⁶¹. Von der Schenkung war die Vogtei ausgenommen¹⁶². Für den Sulzbacher bedeutete aber die im Vergleich zum König viel bedrängendere Nähe des Bischofs als neuen Klosterherrn sicher eine Verminderung seiner Zugriffsmöglichkeiten auf Niedernburg. Dennoch scheint die Vogtei, wenn auch eindeutige Belege fehlen, bis zum Aussterben bei den Sulzbachern geblieben zu sein. Sie war sicher eine der bedeutendsten Besitzungen der Sulzbacher¹⁶³. Aus dem Niedernburger Besitz entstand später mit dem sogenannten Abteiland der Hauptteil des Passauer Hochstiftsterritoriums. Möglicherweise übten die Sulzbacher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch die Vogtei über das Regensburger Kanonissenstift Niedermünster aus¹⁶⁴. Allerdings ist hier aufgrund der schlechten Quellenlage kaum endgültige Sicherheit zu gewinnen, denn als Vögte des Stiftes werden auch die Wittelsbacher bezeichnet. In einer Reichenbacher Traditionsnotiz, die auf etwa 1170 zu datieren ist, wird aber eindeutig Graf Gebhard von Sulzbach als *advo-*

kunde gehört zum ersten Komplex der Passauer Bischofsurkunden, der um 1110/1111 anzusetzen ist, vgl. Franz-Reiner ERKENS, Die ältesten Passauer Bischofsurkunden, in: ZBLG 46 (1983) 469–514, hier 471.

¹⁵⁶ Vgl. LOIBL, Grafen von Vornbach (wie Anm. 34) 161.

¹⁵⁷ Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 13, 32.

¹⁵⁸ Trad. Freising (wie Anm. 40) II Nr. 1537, 367 f.

¹⁵⁹ Vgl. Anm. 40.

¹⁶⁰ Vgl. dazu Rudolf HIESTAND, Die Äbtissin Adelheid von Passau-Niedernburg und Kaiser Manuel I. Komnenos von Byzanz, in: MIOG 102 (1994) 98–107.

¹⁶¹ MGH DD Friedrich I. Nr. 322, 326.

¹⁶² Allerdings führte gerade der Vogteipassus zu Unstimmigkeiten. Die Urkunde, mit der Barbarossa Niedernburg an den Bischof von Passau schenkte, wurde zweimal ausgefertigt: MGH DD Friedrich I. Nr. 322, 326. Dabei unterscheidet sich in der zweiten Fassung nur der Abschnitt über die Vogtei. Nun wird besonders das kaiserliche Recht der Investitur der Vogtei betont. Interessant ist, daß für diese Änderung ein Konzept vorhanden ist, daß von einem ansonsten für die Passauer Bischöfe tätigen Schreiber entworfen wurde. Vgl. Wilfried KRALLERT, Die Urkunden Friedrichs I. für Passau von 1161, ein Beitrag zur Konzeptfrage, in: MIOG Erg.bd. 14 (1939) 261–273.

¹⁶³ Auf Niedernburger Rodungsland erscheinen nach ihrem Aussterben eine Reihe von edelfreien Geschlechtern, die sich zum Teil bald Grafen nannten. Vgl. LOIBL, Grafen von Vornbach (wie Anm. 34) 283. Zumindest für die Griesbach-Waxenberger ist nachgewiesen, daß sie aus dem Gefolge der Grafen von Sulzbach stammen. Trad. Freising (wie Anm. 40) II Nr. 1537, 367 f.

¹⁶⁴ Vgl. MORITZ, Stammreihe I (wie Anm. 7) 173. Diese Vogtei der Sulzbacher wird in der Forschung in der Regel bestritten. Vgl. Adolf SCHÖNBERGER, Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, (Diss. Masch.) Würzburg 1953, 118. WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 37.

catus genannt¹⁶⁵. Spätestens ab 1175 sind die Wittelsbacher Vögte von Niedermünster. Ebenfalls in Regensburg waren die Sulzbacher Hochstiftsvögte¹⁶⁶, allerdings erst nach dem Aussterben der Domvögte von Regensburg, einer Seitenlinie der Grafen von Bogen, im Jahr 1148¹⁶⁷. Dabei dürfte das enge Einvernehmen der Grafen von Sulzbach mit dem Regensburger Bischof Heinrich I. von Wolfratshausen (1132–1155) für den Erhalt der Vogtei ausschlaggebend gewesen sein¹⁶⁸. Die Domvogtei blieb in ihrem Besitz bis zum Aussterben des Geschlechts 1188¹⁶⁹. Über die Hauptvogteien einzelner Klöster hinaus hatten die Sulzbacher auch Teilvogteien über verschiedene Güter, die hier nicht im einzelnen genannt werden¹⁷⁰.

2.3. Das edelfreie Gefolge der Grafen von Sulzbach

Neben den Ministerialen eines Geschlechts werden aus dem Gefolge eines Adligen in Urkunden auch seine bedeutenderen edelfreien Vasallen sichtbar. Auch bei den Grafen von Sulzbach lassen sich einige edelfreie Familien nennen, deren Angehörige zum näheren Umkreis zu rechnen sind. Mit am bedeutendsten dürften die im Schwarzachtal sitzenden Herren von Altendorf sein¹⁷¹. Sowohl Erchenbert von Stirn/Altendorf als auch sein Sohn Heinrich erschienen immer wieder im sulzbachischen Kontext¹⁷². Häufig findet sich auch Otto *Knur*, vielleicht ein Sohn Erchenberts von Altendorf¹⁷³ in sulzbachischen Urkunden¹⁷⁴. Heinrich (II.) von Altendorf heiratete nach 1172 eine Tochter Geb-

¹⁶⁵ Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 39, 65 f. Wanderwitz nimmt mit erwägenswerten Argumenten eine wittelsbachische Hauptvogtei über Niedermünster an, die sulzbachische Vogtei habe nur einen Teil der Güter, eben die geschenkten Güter Treidling und Heimhof, enthalten. Vgl. WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 37. Auffällig bleibt aber, daß die Vogtei Graf Gebhards in der Reichenbacher Traditionsnotiz in der Formulierung nicht auf einzelne Güter spezifiziert ist.

¹⁶⁶ Vgl. zur sulzbachischen Domvogtei in Regensburg: Hermann STARFLINGER, Die Entwicklung der Domvogtei in den altbayerischen Bistümern, Ludwigshafen 1908, 23.

¹⁶⁷ Vgl. dazu Max PIENDL, Die Grafen von Bogen, in: Jahresbericht d. hist. Vereins f. Straubing u. Umgebung 55 (1952) 25–82, 56 (1953) 9–88, 57 (1954) 27–79. Zur Regensburger Hochstiftsvogtei vgl. v.a. PIENDL, Grafen von Bogen 57 (1954) 26–32.

¹⁶⁸ Vgl. so schon PIENDL, Grafen von Bogen (wie Anm. 168) 57 (1955) 32.

¹⁶⁹ Zeugnisse für die sulzbachische Domvogtei: KOCH-STERNFELD, Salzburg (wie Anm. 153) Nr. 8, 23 f.; Monumenta Windbergensia (wie Anm. 81) Nr. 11, 26 f. Urkundenregesten Heilsbronn (wie Anm. 63) Nr. 14, 8. Trad. Asbach (wie Anm. 65) Traditionen Nr. 38, 31 f.; Nr. 54, 42; Urkunden Nr. 3, 85–87; Nr. 5, 90, Nr. 6, 92. Trad. Regensburg (wie Anm. 106) Nr. 931, 462. Vgl. auch die Urkunde Gebhards von Sulzbach von 1179, in der er sich selbst als Vogt der Regensburger Kirche bezeichnet: Thomas RIED (Hg.), Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis 1, 1816, Nr. 272, 250 f.

¹⁷⁰ Vgl. den Überblick WANDERWITZ, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 7) 37. Ergänzend sei dazu die Teilvogtei über Güter von St. Fides in Bamberg erwähnt. Vgl. USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 90, 84.

¹⁷¹ Vgl. zum folgenden TYROLLER, Altendorf (wie Anm. 66).

¹⁷² Trad. Ens Dorf (wie Anm. 50) Nr. 29, 195; Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 13, 32; Nr. 39, 66. Konrad SCHIFFMANN (Hg.), Der Traditionskodex des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn, 1908, Nr. 5, 2.

¹⁷³ Als Sohn möglicherweise belegt in Trad. Regensburg (wie Anm. 106) Nr. 828, 396 f.

¹⁷⁴ Trad. Ens Dorf (wie Anm. 50) Nr. 61, 206. Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 39, 66. Trad. Regensburg (wie Anm. 106) Nr. 931, 462 f. Trad. Biburg (wie Anm. 87) Nr. 28, 431.

hards von Sulzbach¹⁷⁵. Etwa ab dieser Zeit wird er in Königsurkunden Friedrich Barbarossas erwähnt¹⁷⁶, in denen er zum erstenmal 1183 als Graf titulierte wird¹⁷⁷. An der Vils saßen die gelegentlich im Gefolge der Sulzbacher auftretenden Edelfreien von Ebermannsdorf¹⁷⁸ und von Haselbach/Wolfsbach¹⁷⁹. Über größere Besitzungen als sie verfügten wohl die Herren von Thannbrunn bei Neumarkt¹⁸⁰. Der letzte Vertreter dieses Geschlechtes, Berthold, starb um 1160, er vermachte seinen Besitz dem Kloster Auhausen¹⁸¹. Im Bereich nördlich von Eichstätt bis nach Neumarkt treten verschiedene Leute im Gefolge der Sulzbacher auf, ohne daß sie eindeutig als Edelfreie oder Ministeriale eingeordnet werden können. Sie nennen sich nach Meilenhofen¹⁸², Kadenzhofen¹⁸³, Weichselstein¹⁸⁴, Wolfertshofen¹⁸⁵ und Ettenstatt¹⁸⁶. Unzweideutig edelfrei sind aus diesem Kreis die Herren von Höbing¹⁸⁷. Im Gefolge Graf Gebhards belegt, schenkten sie großzügig an Berchtesgaden¹⁸⁸. Im Zusammenhang mit ihrer Schenkungen erscheinen weitere Adelige aus diesem Gebiet in Berchtesgaden. Sie sind nicht im Gefolge der Grafen von Sulzbach nachzuweisen. Aufgrund ih-

¹⁷⁵ Nach TYROLLER, Altendorf (wie Anm. 66) 66, ist Heinrich von Altendorfs erste Gattin zuletzt 1172 belegt.

¹⁷⁶ Zuerst in MGH DD Friedrich I. Nr. 622 f., 625, dann öfter.

¹⁷⁷ MGH DD Friedrich I. Nr. 840 f.

¹⁷⁸ Monumenta Baumburgensia (wie Anm. 79) Nr. 4, 4. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 54, 266. Trad. Ens Dorf (wie Anm. 50) Nr. 29, 195. Babenberger UB IV,1 (wie Anm. 49) Nr. 670, 79. Vgl. zu ihnen Heinrich WANDERWITZ, Studien zum nordgauischen Adel im Hochmittelalter, in: VHO 133 (1993) 29–60, hier 50–59.

¹⁷⁹ Vgl. zu der Doppelbenennung nach Haselbach und Wolfsbach: Franz TYROLLER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, in: Wilhelm WEGENER (Hg.), Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, Göttingen 1962, 45–524, Tafel 51, 464–466. Im Gefolge der Sulzbacher finden sich die Haselbach/Wolfsbacher überaus häufig: Trad. Ens Dorf (wie Anm. 50) Nr. 29, 125. Nr. 61, 206. Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 13, 31–32; Nr. 21, 43; Nr. 22, 45; Nr. 39, 65 f. Trad. Biburg (wie Anm. 87) Nr. 28, 431. Trad. Regensburg (wie Anm. 106) Nr. 931, 462 f. USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 147, 131. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 2, 236 f.; Nr. 5, 243; Nr. 10, 246; Nr. 54, 266. Babenberger UB (wie Anm. 49) Nr. 670, 79.

¹⁸⁰ Vgl. dazu Bernhard HEINLOTH, Neumarkt (HAB A I/16), 1967, 34–36. Dietrich DEEG, Die Herrschaft der Herren von Heideck. Eine Studie zu hochadeliger Familien- und Besitzgeschichte, 1968, 145–156. Im Gefolge der Sulzbacher finden sich die Herren von Thannbrunn: Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 5, 243; Nr. 54, 266. Trad. Ens Dorf (wie Anm. 50) Nr. 29, 195. Babenberger UB IV/1 (wie Anm. 49) Nr. 670, 79. Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 13, 32. 1163 bezeugt Berthold von Thannbrunn eine Schenkung des sulzbachischen Ministerialen Friedrich von Parkstein an das Kloster Michelsberg in Bamberg: USSERMANN, Codex (wie Anm. 99) Nr. 134, 121 f.

¹⁸¹ DEEG, Heideck (wie Anm. 181) 146.

¹⁸² Monumenta Baumburgensia (wie Anm. 79) Nr. 33, 13.

¹⁸³ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 10, 246.

¹⁸⁴ Trad. Biburg (wie Anm. 87) Nr. 28, 431. Trad. Regensburg (wie Anm. 106) Nr. 931, 462 f. Trad. Prüfening (wie Anm. 93) Nr. 215, 169. Die Identifizierung des in den Traditionsnotizen genannten *Wahsenstein* mit „Weichselstein“ ist durch über das Amt Berggau im zweiten Herzogsurbar möglich. Vgl. HEINLOTH, Neumarkt (wie Anm. 181) 213.

¹⁸⁵ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 4, 241 f.

¹⁸⁶ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 51, 265. Nr. 156, 330.

¹⁸⁷ Sie sind sehr häufig in Berchtesgaden nachweisbar. Vgl. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 10, 246; Nr. 74, 276; Nr. 77, 277; Nr. 78, 277; Nr. 79, 278; Nr. 90, 288; Nr. 95, 290; Nr. 108, 302 f.; Nr. 109, 303; Nr. 112, 306; Nr. 122, 310 f.; Nr. 124, 311; Nr. 131, 314; Nr. 130, 313; Nr. 140, 318 f.; Nr. 180, 344.

¹⁸⁸ Vgl. DOPSCH, Existenzkrise (wie Anm. 7) 332–334.

res außergewöhnlichen Auftretens im fernen Berchtesgaden gerade zur Gründungszeit und ihrer Beziehungen zu den sulzbachischen Gefolgsleuten von Höbing darf aber von einer wenigstens lockeren Zugehörigkeit zum sulzbachischen Herrschaftsverband ausgegangen werden. Genannt werden Schenker und Zeugen aus Holnstein¹⁸⁹, Premerzhofen¹⁹⁰, Thalmässing¹⁹¹, Aue¹⁹², Landersdorf¹⁹³, Gebersdorf¹⁹⁴, Reichersdorf¹⁹⁵ und Erlingshofen¹⁹⁶.

Neben den genannten edelfreien Geschlechtern des Nordgaus finden sich auch im Süden Baierns vereinzelt Edelfreie im Gefolge der Grafen von Sulzbach. Wiederholt treten die Herren von Biburg an der Abens in sulzbachischen Schenkungen auf¹⁹⁷. Konrad von Biburg wird sogar in einer Freisinger Traditionsnotiz als Gefolgsmann (*miles*) des Grafen von Sulzbach bezeichnet¹⁹⁸. Ebenso finden sich die Herren, später Grafen von Kirchberg¹⁹⁹, von Mengkofen²⁰⁰, Gerzen²⁰¹ und Göppenheim²⁰² unter den zeitweiligen Begleitern der Sulzbacher.

3. Die „Verwandten“ der Sulzbacher

Neben besitzgeschichtlichen Aspekten ist zur richtigen Einordnung eines Adelsgeschlechts auch die Kenntnis seiner Einbettung in Personenverbände wichtig. Immer wieder findet sich in hochmittelalterlichen Quellen der Hinweis auf die Verwandten und Freunde eines Adligen²⁰³. Beide, *amici et cognati*, waren von entscheidender Bedeutung für die politischen Gestaltungsmöglichkei-

¹⁸⁹ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 112, 306.

¹⁹⁰ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 74, 276.

¹⁹¹ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 90, 288; Nr. 91, 288; Nr. 92, 288 f.; Nr. 122, 310 f.

¹⁹² Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 74, 276; Nr. 78, 277.

¹⁹³ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 78, 277.

¹⁹⁴ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 74, 276.

¹⁹⁵ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 74, 276.

¹⁹⁶ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 124, 311.

¹⁹⁷ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 98, 292; Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 22, 44 f. Trad. Freising (wie Anm. 40) II Nr. 1537, 367 f. Trad. Weihenstephan (wie Anm. 113) Nr. 136, 114 f.

¹⁹⁸ Trad. Freising (wie Anm. 40) II Nr. 1537, 368.

¹⁹⁹ Trad. St. Nikola (wie Anm. 65) Nr. 1, 531. Monumenta Baumburgensia (wie Anm. 79) Nr. 22, 10; Nr. 4, 4. Zu den Grafen von Kirchberg vgl. Günther PÖLSTERL, Mallersdorf: Das Landgericht Kirchberg, die Pfliegerichte Eggmühl und Abbach (HAB A I/53), 1979, 30–34, mit weiterer Literatur.

²⁰⁰ Trad. Freising (wie Anm. 40) II Nr. 1537, 367 f., wird *Werner von Memminchoven* unter den *militēs* Graf Gebhards von Sulzbach genannt. Er ist auch außerhalb des sulzbachischen Gefolges gut bezeugt, vgl. Trad. Prüfening (wie Anm. 93) Nr. 52, 46 f.; Nr. 64, 54 f.

²⁰¹ Hier ist nicht eindeutig geklärt, ob das Geschlecht edelfrei war. Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 4, 241 f.; Nr. 72, 274 f.

²⁰² Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 5, 243; Nr. 10, 246; Nr. 72, 274 f. Trad. Reichenbach (wie Anm. 79) Nr. 13, 32. Auch in einer Urkunde Bischof Heinrichs I. von Regensburg für Heilsbronn gehört Wilhelm von Göppenheim zum Gefolge Gebhards von Sulzbach. Vgl. Urkundenregesten Heilsbronn (wie Anm. 63) Nr. 5, 3.

²⁰³ Vgl. zu verschiedenen Gruppenbindungen im Früh- und Hochmittelalter Gerd ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter*, 1990. Für das Spätmittelalter die Untersuchung von Andreas RANFT, *Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich* (Kiel. Hist. Studien 38), 1994. Beide Titel mit weiterführender Literatur.

ten eines Adelshauses²⁰⁴. So ilten Verwandte einander in Fehden zu Hilfe und unterstützten sich gegenseitig im Streben nach Ämtern²⁰⁵. Sie erscheinen im Vorfeld politischer Entscheidungen, bei der Beratung oder in bewaffneten Auseinandersetzungen. Daß gerade der Blick auf die Verwandten – bei den Freunden ist die Quellenlage schwieriger – für die Einschätzung des Ranges eines Adelsgeschlechts bis heute kaum fruchtbar gemacht wurde, verwundert deshalb. Es liegt wohl daran, daß Verwandtschaft als Interpretationsmittel an Schärfe verliert, wenn sie mit Hilfe genealogischer Stammbäume über mehrere Generationen zurückverfolgt wird. Schnell entsteht dann der Eindruck, als sei „jeder mit jedem“ verwandt, womit dem Verwandtschaftsargument eine gewisse Beliebigkeit zukommt. Auch greift man mit dieser rückblickend rekonstruierten Verwandtschaft nur eine biologische Ahnenreihe, nicht aber das Wissen der Zeitgenossen von ihren Verwandten. Dennoch muß der Blick auf die Verwandten eines Geschlechts nicht ganz aufgegeben werden. Weiterführend ist hier vor allem eine Betrachtung von bewußt zu einem bestimmten Zeitpunkt eingegangenen Verwandtschaftsbeziehungen, wie sie in den Eheverbindungen eines Adelsgeschlechts erkannt werden können. Denn durch seine Heiraten schloß der Adel planmäßig Verwandtschaftsbande. Von einem zufälligen Zustandekommen der Ehen ist beim hochmittelalterlichen ebenso wie beim spätmittelalterlichen Adel in der Regel nicht auszugehen²⁰⁶. Gerade bei den Sulzbachern läßt sich zeigen, daß die durch Ehen mit dem Adelshaus verbundenen Geschlechter auch sonst auf den verschiedensten Feldern gemeinsam handelnd nachzuweisen sind. Da die Aufarbeitung eines solchen personalen Handlungsverbandes aber größere methodische Begründungen verlangen würde, die in diesem Rahmen nicht zu erbringen sind, sollen hier die durch Heirat gewonnenen Verwandten nur als Indizien für den Rang und Einfluß des Geschlechts genannt werden. Gerade durch die zahlreichen weiblichen Angehörigen des sulzbachischen Hauses im 12. Jahrhundert, deren Eheverbindungen erkennbar sind, ergibt sich auch bei einer solchen Beschränkung ein aussagekräftiges Bild.

Am Anfang des 12. Jahrhunderts, als über die Heiratsbeziehungen der Sulzbacher deutlichere Angaben gemacht werden können, stehen die zwei Ehen Berengars († 1125). Seine erste Ehe mit Adelheid von Frontenhausen brachte für ihn einen beträchtlichen Zugewinn an Besitz und Macht. Dieser bestand weniger in der Verbindung mit dem Geschlecht der Adelheid, den Frontenhausenern²⁰⁷, als in ihrem Witwengut und dem Erbe aus zwei vorangegangenen Ehen. Vor allem durch die Hinterlassenschaft ihres letzten Gatten, des Burggrafen Ulrich von Passau, rückte Berengar von Sulzbach in Besitzrechte um Passau ein.

²⁰⁴ Vgl. ALTHOFF, Verwandte (wie Anm. 204) 31–84, zu Verwandtschaftsgruppen.

²⁰⁵ Vgl. ALTHOFF, Verwandte (wie Anm. 204) 77–84, zu Verwandtschaftspflichten.

²⁰⁶ Für den hochmittelalterlichen Adel fehlen übergreifende Untersuchungen. Für das Spätmittelalter ist das bis in Einzelheiten vorhergeplante Zustandekommen von Heiratsprojekten mittlerweile gut erforscht. Vgl. Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (VSWG Beihefte 111), 1993; Karl-Heinz SPIESS, Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenthäusern des Spätmittelalters, in: Irene ERFEN–Karl-Heinz SPIESS, Fremdheit und Reisen im Mittelalter, 1997, 17–36.

²⁰⁷ Nach der Fundatio Baumburg. (wie Anm. 32) 1062, wurde Adelheid von Frontenhausen von ihrem Vater sogar vor ihrer ersten Ehe enterbt.

Eigengüter Ulrichs gingen allerdings auch an die Spanheimer. Graf Engelbert von Spanheim heiratete, wohl zur selben Zeit wie Berengar ihre Mutter, deren Tochter Uta²⁰⁸. In dieser Doppellehe, deren Zweck wohl nicht von ungefähr der Erwerb der Güter Ulrichs des Vielreichen war, zeigt sich dann auch eine neu zustandegekommene Verwandtschaftsbeziehung. Spanheimer und Sulzbacher wurden durch die Eheschließung mit der Witwe und der Tochter Ulrichs von Passau miteinander verwandt. Nach dem Tod der Adelheid von Frontenhausen vermählte sich Berengar mit einer weiteren Adelheid, der Tochter des Grafen Otto von Wolfratshausen²⁰⁹. Dieser Ehe kam für das Selbstverständnis des Geschlechts besondere Bedeutung zu, weil alle nachfolgenden Sulzbacher Nachfahren dieser Adelheid von Wolfratshausen waren. Die sulzbachische Hausüberlieferung kennt dann auch nur diese Ehe Berengars²¹⁰. Zwischen Sulzbachern und Wolfratshausenern bestand bis zu deren Austerben 1157 ein enges Einvernehmen. Die Grafen von Wolfratshausen, eine Seitenlinie der Andechser, gehörten sicher zum angeseheneren Adel Baierns²¹¹. Adelheids Bruder Otto († 1127) erwarb – vielleicht mit Hilfe Berengars von Sulzbach – die Vogtei über das reiche Benediktinerkloster Tegernsee²¹². Einen anderen Bruder wählte das Domkapitel in Regensburg 1132 gegen den Willen des Herzogs zum Bischof²¹³. Heinrich der Stolze erkannte die Wahl nicht an, und so mußte Bischof Heinrich von Wolfratshausen sein Bischofsamt gegen den Herzog mit Waffen verteidigen. Er entfaltete bis zu seinem Tod (1155) eine kraftvolle Tätigkeit in seiner Diözese²¹⁴. In seiner Umgebung findet sich sein Neffe Gebhard von Sulzbach immer wieder. Daß die Sulzbacher 1148 die Hochstiftsvogtei von Regensburg übertragen bekamen, hängt sicher mit dieser engen verwandtschaftlichen Beziehung zusammen. Aber auch für die Wolfratshausener war die Verwandtschaft mit den Sulzbachern und damit über Gertrud mit den Staufern eine große Auszeichnung, so sahen es jedenfalls die Mönche von Tegernsee, die ansonsten

²⁰⁸ Fundatio Baumburg. (wie Anm. 32) 1062.

²⁰⁹ Zu Adelheid vgl. MORITZ, Stammreihe I (wie Anm. 7) 97–101.

²¹⁰ Reimchronik (wie Anm. 16) V. 527–529.

²¹¹ Die Wolfratshausener einfach als Andechser zu bezeichnen, würde hier den Blick verzerren. Denn der Aufstieg des andechsichen Gesamtshauses begann im wesentlichen erst nach dem Aussterben der Wolfratshausener und gerade auch durch ihr Erbe. Vgl. zu von den Andechsern nach 1157 erworbenen Titeln und Besitzungen. Alois SCHÜTZ, Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Josef KIRMEIER–Evamaria BROCKHOFF (Hg.), Herzöge Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 24/939), 1993, 64–66.

²¹² Die Vogtei war zuvor in den Händen Sigbotos von Weyarn, der aber bei Kaiser Heinrich V. in Ungnade fiel. Vgl. SCHÜTZ, Geschlecht (wie Anm. 212) 45.

²¹³ Vgl. zu diesen bekannten Vorgängen mit Verzeichnis der Quellen und Literatur Johann F. BÖHMER, Regesta Imperii IV/1. Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. 1. Teil: Lothar III: 1125–1137, bearb. von Wolfgang PETKE, 1994 [künftig zitiert: Regesta Imperii IV/1], Nr. 305 und 364.

²¹⁴ Vgl. dazu Ferdinand JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2, 1884, 37–122; Stephan FREUND, Vom hl. Erhard bis zu Konrad II. Die Regensburger Bischöfe bis 1180/85, in: Martin ANGERER–Heinrich WANDERWITZ (Hg.), Regensburg im Mittelalter, 1995, 71–88, hier 79; SCHÜTZ, Geschlecht (wie Anm. 212) 53–57.

nicht gut auf ihre Vögte zu sprechen waren²¹⁵. Die Eheschließungen unter Berengar I. brachten Güter an die Sulzbacher und fügten sie in wichtige Verwandtschaftskreise in Baiern, hatten aber eben nur eine regionale Spannweite. Das ist deshalb besonders zu betonen, weil es sich in der nächsten Generation grundlegend ändern sollte.

Der Sohn Berengars, Gebhard II., vermählte sich mit der Welfin Mathilde, einer Schwester Heinrichs des Stolzen. Die erste Ehe der Mathilde mit einem Sohn Diepolds III. von Cham-Vohburg besiegelte einen Ausgleich zwischen Lothar III. und den Welfen auf der einen, den Diepoldingern, vielleicht auch den Sulzbachern, auf der anderen Seite im Jahr 1128²¹⁶. Nach dem Tod des Diepoldingers, zwischen 1129 und 1136, heiratete Gebhard die Welfin²¹⁷. Ob damit eine politische Orientierung der Sulzbacher auf der Seite der Welfen eingeleitet wurde, bleibt fraglich. Denn noch in dieser Zeit unter Lothar III. verbanden sich die Sulzbacher mit dem ehemaligen Gegenkönig, dem späteren Stauferkönig Konrad III. Dieser heiratete noch vor seiner Königserhebung, aber wohl nach dem Ende seines Gegenkönigtums, 1135/1136²¹⁸, die Schwester Graf Gebhards, Gertrud²¹⁹. Die Ehe mit der Tochter eines Sulzbachers hatte für den Staufer Konrad vor seiner Königserhebung vor allem eine territorialpolitische Funktion in Franken und ist hier im Zusammenhang mit weiteren Versuchen der Staufer zu sehen, sich nach dem Ende des Gegenkönigtums durch Ehen mit

²¹⁵ In der *Passio Quirini* wird Otto von Wolfratshausen als *regia clarus affinitate* bezeichnet. Vgl. WEISSENSTEINER, Tegernsee (wie Anm. 38) 276. Vgl. SCHÜTZ, Geschlecht (wie Anm. 212) 45.

²¹⁶ Zum Umschwenken der Diepoldinger vom Gegenkönig Konrad auf die Seite Lothars III. vgl. *Regesta Imperii* IV/1 (wie Anm. 214) Nr. 158. Allerdings wird hier die Ehe des Sohnes Diepolds III. mit der Welfin Mathilde als Teil des Ausgleichs nicht erwähnt. Dagegen weist Petke der Ehe Diepolds III. mit der Witwe Wiprechts von Groitzsch eine solche Funktion zu. Auch für die Ehe des Sohnes Diepolds III. bietet sich aber diese Erklärung an. Vgl. MORITZ, Stammreihe I (wie Anm. 7) 141. *Reg. Diepoldinger* (wie Anm. 54) Nr. 76 d, 18, mit Verweis auf Nr. 22 b, 7.

²¹⁷ Vgl. Anm. 54 u. 55.

²¹⁸ Der einzige sichere Anhaltspunkt für die Datierung der Ehe ist, wie bereits von Josef MORITZ, Stammreihe I (wie Anm. 7), angegeben, die Geburt des ersten Sohnes Heinrich im Jahr 1137. Dagegen stützt sich die von Wilhelm BERNHARDI, Konrad III. (*Jahrbücher d. deutschen Geschichte* 16), 1883, 18 f., vorgenommene Datierung 1131/32 auf nicht vertrauenswürdige Quellen. Die von Bernhardt verwendete Gründungsgeschichte des Klosters Ebrach wurde zu seiner Zeit ins 12. Jahrhundert datiert. Vgl. Franz Xaver WEGELE, *Monumenta Eberacensia*, 1863, 9. Mittlerweile setzt sie die Forschung aber ins 14. Jahrhundert. Vgl. z. B. Hans ZEISS, *Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Zisterzienserabtei Ebrach vom 12. bis ins 16. Jahrhundert*, in: *Hist. Verein f. d. Pflege d. Geschichte d. ehemaligen Fürstbistums zu Bamberg* 80 (1928) 1–102, hier 6–8. In dieser spätmittelalterlichen Gründungsgeschichte werden Konrad III. und Gertrud bereits im Zusammenhang mit den Gründern des Klosters Berno und Riwin genannt. Die Absicht der Vordatierung ist offensichtlich. Der Gründung sollte königlicher Anstrich gegeben werden. Gerade bei Datierungsfragen kann deshalb diese Quelle nicht weiter Berücksichtigung finden.

²¹⁹ Gertrud war die einzige Gemahlin Konrads III. Versuche Hans-Martin Decker-Hauff's eine erste Gattin Konrads, etwa ein Gertrud von Komburg, zu rekonstruieren, können als gescheitert gelten. Hans-Martin DECKER-HAUFF, Konrad III. und die Komburg, in: *Wfr* 62 (1978) 3–12. Vgl. zur Kritik: Gerhard LUBICH, Die Bedeutung der Grafen von Comburg und Rothenburg, in: *Wfr* 81 (1997) 29–50, hier 45 Anm. 90. Zum Umgang Decker-Hauff's mit seiner Hauptquelle, dem „Roten Buch“ des Klosters Lorch vgl. Klaus GRAF, *Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch*, in: Sönke LORENZ-Ulrich SCHMIDT (Hg.), *Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte*, 1995, 209–240, hier 237 f.

lokal begüterten Geschlechtern einzubinden²²⁰. Darüberhinaus sollte aber nicht übersehen werden, daß Gebhard von Sulzbach auch für eine Adelsgruppe stand, die im Umkreis Kaiser Heinrichs V. sehr einflußreich war²²¹. Die Machtstellung dieser Gruppe war so erheblich, daß sich schon die Welfen arrangieren mußten. Wenn der Staufer Konrad nun Gertrud von Sulzbach heiratete, so schloß auch er sich an diesen bedeutenden Adelsverband an. Für die Sulzbacher hingegen war die Ehe vor 1138 die Anbindung an einen mächtigen Dynasten in Franken, der mit dem salischen Kaisergeschlecht verwandt war. Nach der Wahl Konrads zum König zog die Ehe Gebhard von Sulzbach und sein Haus auf königliches Niveau. Denn kognatisch waren die Nachkommen Konrads und Gertruds, die Söhne König Heinrich (VI.) (1147–1150) und Herzog Friedrich von Rothenburg, Sulzbacher. Gebhard selbst ist am Hof seines Schwagers Konrad sehr häufig bezeugt²²². Seine hervorragende Stellung unter Konrad III. zeigt sich auch in den Ehen seiner Schwestern Luitgard und Bertha sowie seiner Tochter Adelheid. Denn Konrad III., der die Stellung seines Königtums durch das planmäßige Herbeiführen von Heiratsverbindungen zu verstärken suchte²²³, bezog auch die Schwestern der Königin Gertrud wie selbstverständlich in diese „Familienpolitik“ mit ein. So band Konrad III. den 1139 neu ernannten Herzog Gottfried von Niederlothringen durch eine Ehe mit der Sulzbacherin Luitgard an das Königtum²²⁴. Bekannt sind die Vorgänge um die Vermählung Berthas von Sulzbach mit dem byzantinischen Kaiser Manuel I. Komnenos: Ein Bündnis zwischen Byzanz und Konrad III. wurde durch die Ehe der Schwester der Königin Gertrud mit dem byzantinischen Kaiser besiegelt²²⁵. Ebenfalls in diesen Reigen der Heiraten unter Konrad III., die mehr durch königliche Interessen zustandekamen, als daß sie in den Zusammenhang des sulzbachischen Hauses zu gehören scheinen, ist die Ehe der Adelheid, einer Tochter Gebhards von Sulzbach, mit Graf Dietrich von Kleve einzuordnen. Sind die Hintergründe auch hier nicht so offensichtlich wie in den vorhergehenden Fällen, so wird doch deutlich, daß die Grafen von Kleve zu den staufischen Parteigängern unter Konrad III. gehörten²²⁶. Den drei Ehen der Luitgard, Bertha und Adelheid ist gemeinsam, daß sie nicht mehr aus der Perspektive des sulzbachischen Hauses verständlich sind. Deutlich wird vor allem bei Luitgard von Niederlothringen und Kaiserin Irene (Bertha von Sulzbach), daß hier etwaige Motivationen der Sulzbacher

²²⁰ Vgl. Werner GOEZ, Konrad III. Der fränkische Stauferkönig, in: *Jahrbuch d. Hist. Vereins f. Mittelfranken* 89 (1977/81) 17–34, hier 27.

²²¹ Ihre Hauptexponenten waren Berengar von Sulzbach, Markgraf Diepold von Cham-Vohburg und der Spanheimer Engelbert. Vgl. dazu den letzten Abschnitt.

²²² Vgl. unten Anm. 250.

²²³ Vgl. Friedrich HAUSMANN, Die Anfänge des staufischen Zeitalters unter Konrad III., in: *Probleme des 12. Jahrhunderts (VuF 12)*, 1968, 53–78, hier 63 f. Auch Werner GOEZ, Hermann von Stahleck, in: *Fränkische Lebensbilder* 8 (1978) 1–21, hier 7, sieht das „planmäßige Herbeiführen verwandtschaftlicher Beziehungen“ als kennzeichnend für Konrad III. an.

²²⁴ Vgl. dazu Walter MOHR, *Geschichte des Herzogtums Lothringen* 2, 1976, 87.

²²⁵ Vgl. aus der umfangreichen Literatur Rudolf HIESTAND, *Neptis tua und fastus Graecorum. Zu den deutsch-byzantinischen Verhandlungen um 1150*, in: *DA* 49 (1993) 501–55; Klaus-Peter TODT, *Bertha-Eirene von Sulzbach. Eine Deutsche auf dem byzantinischen Kaiserthron*, in: *Hellenika* (1988) 113–147; Hannah VOLLRATH, *Konrad III. und Byzanz*, in: *Archiv f. Kulturgeschichte* 59 (1977) 321–365.

²²⁶ Vgl. Th. KRAUS, *Studien* (wie Anm. 60) 34.

kaum eine Rolle gespielt haben dürften. Den Sulzbachern brachten die Ehen aber verwandtschaftliche Beziehungen zu den angesehensten Geschlechtern des Reiches, ja Europas, was beträchtlich zur Steigerung des Ansehens ihres Geschlechtes beigetragen haben dürfte. Im Vergleich zur Zeit unter Berengar I. greift nun ein Teil der Verwandtschaftsbeziehungen weit über die räumliche Nachbarschaft der sulzbachischen Adelherrschaft hinaus.

Daneben wurden aber weiter Verbindungen zu wichtigen bairischen Geschlechtern hergestellt. Hier waren es vor allem Sulzbacher und Spanheim-Ortenberger, die späteren Grafen von Ortenburg, die ihre schon vorher vorhandenen Kontakte durch Verwandtschaft verstärkten. Zweimal wurden Sulzbacherinnen mit spanheimischen Männern vermählt: Mathilde, eine Tochter Berengars, mit Engelbert (III.), dem Markgrafen von Istrien († 1173) und Elisabeth, eine Tochter Gebhards, mit Engelberts Bruder Rapoto (I.) von Ortenberg († 1186). Die zeitliche Einordnung beider Ehen ist nicht eindeutig zu klären, als Anhaltspunkt muß jeweils die erste urkundliche Erwähnung gelten. Die Ehe Mathildes mit Markgraf Engelbert von Istrien ist danach zum ersten Mal zwischen 1136 und 1141 bezeugt²²⁷. Kurz vor dem Tod Mathildes vermählte sich dann Markgraf Engelberts Bruder, Graf Rapoto von Ortenberg, mit Elisabeth²²⁸. Die Spanheim-Ortenberger gehörten zu den hervorragendsten Adelsgeschlechtern Baierns im 12. Jahrhundert²²⁹. Seit 1108 waren sie Markgrafen von Istrien, 1122 bestieg der Spanheimer Heinrich den Kärntner Herzogsstuhl. Allein der Markgrafen- und Herzogstitel, den das Geschlecht führte, zeigt seinen Rang. Die Besitzzentren lagen neben den Kärntner Schwerpunkten vor allem im oberbairischen Bereich um Kraiburg und in Niederbaiern, wo aus dem Erbe des Grafen Ulrich von Passau die Linie Ortenberg einen neuen Herrschaftsschwerpunkt bilden konnte. Das Zusammenwirken von Sulzbachern und Spanheimern darf als besonders eng bezeichnet werden. Neben der erwähnten Verbindung der beiden männlichen Vertreter des spanheimischen Hauses in Baiern um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit Sulzbacherinnen kann die Beteiligung der Spanheimer an der sulzbachischen Klostergründung Baumburg, ihre frühen Schenkungen an Berchtesgaden und immer wieder gemeinsames Auftreten in Privaturkunden genannt werden. In der Spätzeit Gebhards verehelichten sich die Sulzbacher dann mit Familien, die sich im Rang deutlich von den mit ihnen unter Konrad III. verbundenen Geschlechtern abhoben. Mit den Grafen von Hirschberg²³⁰, den Hochstiftsvögten von Eichstätt, schlossen sie um 1157 Ver-

²²⁷ Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 95, S. 290. Diese Traditionsnotiz wird von UHLER, Untersuchungen (wie Anm. 51), zwischen 1136/40 und 1141 datiert. Die frühe Datierung der Ehe durch Moritz auf 1125 beruht auf Spekulationen. Vgl. MORITZ, Stammreihe I (wie Anm. 7) 261.

²²⁸ Zuerst bezeugt 1163/64 in Trad. Asbach (wie Anm. 65) Nr. 28, S. 32.

²²⁹ Eine Monographie zu den Spanheim-Ortenbergern in Baiern fehlt für das 12. Jahrhundert. Hilfreich sind vor allem die Studien von Friedrich Hausmann. Vgl. zuletzt Friedrich HAUSMANN, Die Grafen zu Ortenburg und ihre Vorfahren im Mannesstamm, die Spanheimer in Kärnten, Sachsen und Bayern, sowie deren Nebenlinien, in: Ostbairische Grenzmarken 36 (1994) 9–62, dort die ältere Literatur.

²³⁰ Die Aufarbeitung der Geschichte der Grafen von Hirschberg im 12. Jahrhundert ist ein Desiderat. Vgl. zum 11. Jahrhundert: Pankraz FRIED, Zur Herkunft der Grafen von Hirschberg, in: ZBLG 28 (1965) 82–98. Die älteren Arbeiten zur Geschichte des Hauses sind überholt.

wandtschaft²³¹. Die Hirschberger treten im Reichsdienst unter Konrad III. und Barbarossa nur selten hervor²³². Die Ehe zwischen Sophie von Sulzbach und Graf Gerhard von Grögling dürfte deshalb von sulzbachischer Seite aus territorialen Zielen verfolgt worden sein. Für die späteren Grafen von Hirschberg bedeutete sie einen Aufstieg. Ihr Geschlecht wurde über die Sulzbacher mit den Staufern verwandt. Erst recht kommt der Ehe Heinrichs (II.) von Altendorf mit Bertha von Sulzbach, wohl der jüngsten Tochter Gebhards, keinerlei überregionale Bedeutung mehr zu. Nach 1172 geschlossen, dürfte sie vielleicht schon unter den Auspizien der drohenden Auflösung des sulzbachischen Herrschaftsverbands gestanden haben. Denn spätestens 1174 nahm Barbarossa die Verhandlungen um das Erbe Gebhards von Sulzbach auf²³³. Auch die Herkunft Heinrichs von Altendorf paßt nicht mehr in das Bild des kaiserlichen Schwagers des Ost- und Westreichs. Die Altendorfer²³⁴ waren Edelfreie, die seit ihrem ersten Auftreten in schriftlichen Quellen im Gefolge der Sulzbacher nachweisbar sind. Ihre Herrschaftspositionen auf dem Nordgau um den Hauptort Altendorf im Schwarzachtal sind wenig gesichert und waren von bescheidenem Zuschnitt²³⁵. Unter Heinrich (II.) von Altendorf († 1194) erlebte das Geschlecht einen stürmischen Aufstieg, der 1183 mit dem Grafentitel vervollständigt wurde. Für Heinrich war die Heirat mit Bertha sicher ein Teil seiner Karriere.

In der Zusammenfassung scheint ein eindrucksvolles, durch Ehen geschlossenes Verwandtschaftsnetz der Grafen von Sulzbach auf. Verwandt waren sie im 12. Jahrhundert mit dem deutschen Königsgeschlecht der Stauer, den welfischen Herzögen von Baiern und Sachsen, den Herzögen von Niederlothringen und Kärnten, ja sogar mit dem byzantinischen Kaiser. Der Rang dieser durch Heiraten nachvollziehbaren Verwandtschaften geht weit über das übliche Maß des Grafenadels hinaus, ja er dürfte in Baiern in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kaum seinesgleichen gehabt haben. Deshalb läßt er einen Rückschluß auf das hohe Ansehen der Sulzbacher in ihrer adeligen Umwelt zu. In Baiern bilden abgesehen von den großen Dynastien der Stauer und Welfen, die Adelsgeschlechter der Wolfratshausener, Spanheimer, Hirschberger und Altendorfer ein durch Eheverbindungen erkennbares Verwandtschaftsnetz. Hervorzuheben sind vor allem die Wolfratshausener und die Spanheimer. Beide Geschlechter hatten zu den Sulzbachern auf vielfältigen Feldern Verbindungen. Neben der prestigeträchtigen Weite verblüfft an den analysierten Heiratsverbindungen vor allem der auffällige Entwicklungsbogen der „Verwandtschaftspolitik“, bei dem der Rang und das Ansehen der sich verbindenden Geschlechter in Korrespondenz zur Königsnähe des Geschlechts zu stehen scheint, wie das nächste Kapitel zeigen soll.

Am besten informieren noch MORITZ, Stammreihe I (wie Anm. 7) und Franz HEIDINGSFELDER (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Veröffentlichungen d. Gesellschaft f. fränkische Geschichte 6), 1915–1938.

²³¹ Das Datum bei MORITZ, Stammreihe I (wie Anm. 7) 279.

²³² MGH D Konrad III. Nr. 104. MGH DD Friedrich I. Nr. 152, 964.

²³³ MGH DD Friedrich I. Nr. 624f. Der erste Vertrag ist wahrscheinlich, der zweite sicher auf 1174 zu datieren.

²³⁴ Vgl. dazu grundlegend TYROLLER, Altendorf (wie Anm. 66).

²³⁵ TYROLLER, Altendorf (wie Anm. 66) 68–76.

4. Königsnähe

Auch die Königsnähe der Sulzbacher bestätigt das bisher gewonnene Bild eines an Rang weit über andere Grafen hinausragenden Geschlechts. Gerade in spätsalisch-frühstaufiger Zeit zeichnen sich Berengar I. und Gebhard II. durch eine besondere Königsnähe aus. Durch die Auswertung ihrer Nennungen in den Zeugenlisten der Königsurkunden kann ein Bild der Entwicklung dieses Königsbezugs im 12. Jahrhundert entworfen werden. Dabei sind die Erkenntnisse der sich verstärkt mit der Auswertung dieser Zeugenlisten beschäftigenden Forschung zu beachten²³⁶. Werden sie für die Deutung der Königsnähe eines einzelnen Adelsgeschlechts fruchtbar gemacht, ergibt sich daraus als Forderung, nicht mehr nur die Anzahl der Nennungen am Königshof, wie bisher oft geschehen, zu zählen. Vielmehr müssen die Bezeugungen zum einen durch die vergleichende Betrachtung der Häufigkeit der Nennungen anderer Adelige richtig eingeordnet werden, zum anderen sind die Aufenthalte am Königshof unterschiedlich zu gewichten. Aufschlußreicher für den eventuellen Einfluß eines Adligen am Königshof dürfte es sein, wenn er über den Rahmen der seinem Stammsitz benachbarten Hoftagsorte hinaus auch in fernerliegenden Regionen am Königshof nachweisbar ist²³⁷. Eine differenzierte Auswertung der Königsurkunden kann weitestgehende Schlüsse auf die Königsnähe eines Geschlechtes zulassen. Nur gelegentlich ergänzen dagegen erzählende Quellen das Bild. Am ehesten gelingt das für die Sulzbacher bei dem Ereignis, mit dem ein Kreis um Berengar von Sulzbach entscheidend die Geschicke des Reiches mitgestaltete. Die bairischen Adelige Berengar von Sulzbach, Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg, Otto von Kastl-Habsberg und Graf Engelbert von Spanheim veranlaßten neben sächsischen Kreisen Heinrich V. 1105, seinen Vater König Heinrich IV. abzusetzen²³⁸. Dabei verband sie eine gemeinsame reformreligiöse Einstellung mit dem neuen König. Berengar spielte dann unter Heinrich V. eine ausgezeichnete Rolle am Hof. Bis zu seinem Tod ist er fast Jahr für Jahr am Königshof unabhängig von dessen jeweiligem Aufenthaltsort be-

²³⁶ Eine Untersuchung erfuhren im 12. Jahrhundert bisher die Zeugen der Urkunden Lothars III., Friedrichs I. und Heinrichs VI. Wolfgang PETKE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137)*, 1984. Alheydis PLASSMANN, *Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden (MGH Studien u. Texte 20)*, 1998. Ingeborg SELTMANN, *Heinrich VI. Herrschaftspraxis und Umgebung (Erlanger Studien 43)*, 1983. Ergänzend sind wichtig: Karl-Heinz SPIESS, *Königshof und Fürstenhof. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert*, in: Ernst-Dieter HEHL u. a. (Hg.), *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. FS für Alfons Becker*, 1987, 203–234. Rudolf SCHIEFFER, *Rheinische Zeugen in den Urkunden Friedrich Barbarossas*, in: Marlene NIKOLAY-PANTER u. a. (Hg.), *Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken*, 1994, 104–130.

²³⁷ Am stärksten gewichtet PETKE, *Kanzlei* (wie Anm. 239) 110f., das Kriterium der Überregionalität, mit dem er einzelne Große als Vertraute Lothars III. bestimmen konnte. Bei auffälligen Nennungen eines kleineren Adligen oder Edelfreien weitab von seinen sonstigen Hoftagsorten ist auf die Trennung zwischen Handlungs- und Beurkundungszeugen zu achten. Dabei sind die von PLASSMANN, *Struktur* (wie Anm. 239) 4–6, gemachten Hinweise hilfreich.

²³⁸ Zu diesen Vorgängen vgl. WEINFURTER, *Reformidee* (wie Anm. 7), mit der älteren Literatur.

zeugt²³⁹. An Häufigkeit der Nennungen übertrifft er dabei jeden anderen bairischen Adeligen²⁴⁰. Gerade in entscheidenden Situationen für die Herrschaft Heinrichs V. sehen wir ihn immer wieder für den König handeln. So zog er am Anfang der Regierungszeit Heinrichs V. Jahr für Jahr mit ihm in den Krieg²⁴¹; 1111 bei den Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst beeidete Graf Berengar zusammen mit dem Spanheimer Engelbert und anderen Adeligen im Namen des Königs die Vertragsbedingungen²⁴². Doch auch nach diesem Wendepunkt in der Geschichte Heinrichs V.²⁴³ erscheint er regelmäßig am Hof. Die bei einigen Bischöfen zu beobachtende Distanzierung vom König findet sich bei ihm nicht. Noch in der Spätzeit König Heinrichs nahm Berengar eine ähnlich hervorgehobene Position ein wie zu Beginn. So war er es, der 1121, als der Streit zwischen Kaiser und Fürsten in Würzburg durch einen Fürstenbeschluss entschieden worden war, gemeinsam mit Herzog Welf und Bischof Otto von Bamberg den abwartenden bairischen Großen das Verhandlungsergebnis überbrachte²⁴⁴. Zum letzten Mal zeigt sich der Rang, den der Sulzbacher Berengar im Reich Heinrichs V. unter den Fürsten einnahm, kurz nach dem Tod des letzten Saliers. Das Wahlausschreiben zur Neuwahl des Königs unterzeichnete er als einziger Graf²⁴⁵. Seinen König überlebte Berengar von Sulzbach allerdings nicht lange, er starb noch im selben Jahr wie Heinrich V.

Sein Sohn Gebhard konnte unter Lothar III. die Königsnähe des Geschlechtes nicht halten. Gebhard erscheint kein einziges Mal in den Königsurkunden Lothars III.²⁴⁶ Obwohl unter dem Supplinburger generell ein Zurücktreten bairi-

²³⁹ Eine Auswertung der Urkunden Heinrichs V. wird durch die fehlende Diplomatenedition der MGH erschwert. Dennoch ergibt sich für Berengar von Sulzbach ein sehr deutliches Bild. Bezeugt ist er soweit erkennbar in folgenden echten bzw. verunechteten Urkunden: Karl Friedrich STUMPF-BRENTANO, *Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts*, 3 Bde, 1865–1883, Nr. 3006, 3009, 3014, 3021 f., 3027, 3032 f., 3035, 3055, 3057, 3060, 3063, 3069, 3071, 3076, 3086, 3100, 3102–3104, 3112, 3120, 3123, 3164, 3168, 3172, 3181 f., 3184 f., 3208, 3212 f.

²⁴⁰ In häufigerem überregionalem Auftreten finden sich neben Berengar unter den bairischen Adeligen nur noch Diepold III. von Cham-Vohburg, Markgraf Engelbert von Istrien und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. In der Anzahl der Nennungen erreicht keiner von ihnen den Sulzbacher.

²⁴¹ Berengar von Sulzbach ist 1108 auf dem Kriegszug Heinrichs V. gegen Ungarn als anwesend belegt durch STUMPF-BRENTANO, *Reichskanzler* (wie Anm. 239) Nr. 3033. Gegen Böhmen zog er ein Jahr später mit Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg als Vorauskommando des Königs. Vgl. Bertold BRETHOLZ, *Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag* (MGH SS Rerum Germanicarum NS 2), 21955, 3. Buch, c. 2, 202. Auch auf dem ersten Italienzug Heinrichs V. ist Berengar eindeutig nachgewiesen.

²⁴² MGH *Constitutiones* I Nr. 88, S. 140.

²⁴³ Vgl. Stefan WEINFURTER, *Wendepunkte der Reichsgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert*, in: Stefan WEINFURTER u.a. (Hg.), *Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte* (Münchner Kontaktstudium Geschichte 1), 1998, 19–43, hier 22–29, wo die Ereignisse von 1111 als der entscheidende Wendepunkt der Regierungszeit Heinrichs V. und darüberhinaus der Reichsgeschichte des 12. Jahrhunderts aufgezeigt werden.

²⁴⁴ SCHMALE-SCHMALE-OTT, *Frutolf und Ekkehard's Chroniken* (wie Anm. 34) 352 (Ekkehard von Aura).

²⁴⁵ *Regesta Imperii* IV/1 (wie Anm. 214) Nr. 88, 49 f.

²⁴⁶ Zu Beginn der Regierungszeit Lothars wird noch im Jahr 1125 einmal Graf Berengar, kurz vor seinem Tod, genannt. MGH D Lothar III. Nr. 2. 1136 käme die Nennung eines Graf Gebhard in einer Urkunde Lothars III., die dieser auf dem Italienzug ausstellte, in Frage (MGH D Lothar III. Nr. 97). Die Zuweisung dieser Urkunde zu Gebhard von Sulzbach ist

scher Kreise am Hof zu beachten ist, da sich der Schwerpunkt des Reiches für kurze Zeit wieder nach Sachsen verlagerte, ist das völlige Zurücktreten Gebhards sehr auffällig. Neben seinem sicher jugendlichem Alter dürfte vielleicht auch die spätere, sich durch die Ehe Gertruds mit Konrad bereits vor 1138 anbahnende Nähe zum Stauferkönig, dem Gegenkönig der Jahre 1127 bis 1135, entscheidend für eine Distanz zum Königshof gewesen sein. Nach dem Herrschaftsantritt Konrads III. änderte sich das sofort wieder. Gebhard ist am Königshof Konrads III., wie sein Vater Berengar unter Heinrich V., wieder – im Vergleich zu anderen bairischen Adeligen – sehr häufig bezeugt²⁴⁷. Nur er und Markgraf Diepold von Cham-Vohburg tauchen auch öfter außerhalb Baierns am Königshof auf. Bedenkt man die verwandtschaftliche Nähe der Sulzbacher zum Königshaus und die Königsnähe Markgraf Diepolds III. von Cham-Vohburg, dann bestätigen sich auch auf dieser Ebene die in der Forschung beobachteten Entsprechungen zwischen der Zeit Heinrichs V. und Konrads III.²⁴⁸ Der erste Staufer stützte sich in Baiern wieder auf ähnliche Adelskreise wie Heinrich V. Für diese bot die neuerliche Königsnähe günstige Bedingungen um weiter aufzusteigen. Gebhard von Sulzbach gelang es dann auch, nach dem Tod Diepolds III. 1146 die Markgrafenwürde auf dem Nordgau zu erwerben. Allerdings verlor er sie nach wenigen Jahren, wohl noch unter Konrad III., wieder²⁴⁹. Denn nach der Rückkehr König Konrads vom Kreuzzug kam es zu einer Entfremdung zwischen ihm und den Sulzbachern, die durch das nun völlige Fehlen Gebhards in den Königsurkunden deutlich wird²⁵⁰. Ihren Grund hatte sie in Erbauseinandersetzungen nach dem Tod Markgraf Diepolds III.. Hier sind Unstimmigkeiten zu erkennen, die wohl zu einem Rückzug der Sulzbacher vom Hof führten²⁵¹. Die verlorene Königsnähe gewann Gebhard auch unter Fried-

aber nur schwer möglich. Denn zur gleichen Zeit findet sich auch Graf Gebhard von Burghausen in den Urkunden Lothars. Er war durch seine Mutter Ita eng mit dem Supplinburger verwandt. Zu beachten ist weiter, daß die Anwesenheit dieses Gebhards von Burghausen auf dem Italienzug sehr wahrscheinlich ist. Hier stellte nämlich Papst Innozenz II. 1137 in Bari für das sieghardingsche Hauskloster Michaelbeuern eine Papsturkunde aus, in der Gebhard genannt und als Neffe Lothars III. bezeichnet wird. Vgl. BRACKMANN, *Germania Pontificia I* (wie Anm. 23) 56, Nr. 1.

²⁴⁷ MGH DD Konrad III. Nr. 9 f., 33, 40, 59, 62, 66, 81–83, 93, 101, 103, 105 f., 110, 150 f., 153, 172, 204.

²⁴⁸ Vgl. Friedrich HAUSMANN, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Schriften d. MGH 14), 1956.

²⁴⁹ So erscheint Graf Gebhard von Sulzbach nach dem Tod Diepolds III. für kurze Zeit in Königs- und Privaturkunden als Markgraf auf dem Nordgau: MGH DD Konrad III. Nr. 150, 152, 204. Als Gebhard unter Barbarossa wieder in den Königsurkunden als Zeuge auftritt, hat er diesen Titel verloren.

²⁵⁰ Die letzte Erwähnung Gebhards findet sich unmittelbar nach der Rückkehr Konrads III. vom Kreuzzug in Regensburg: MGH D Konrad III. 204 (1149, Juni 1).

²⁵¹ Ein gewichtiges Indiz für solche Erbauseinandersetzungen ist ein Brief, den Konrad III. während des Kreuzzuges an seinen Sohn König Heinrich sandte. Darin kommen Streitigkeiten um *castra, ministeriales et allodia* zwischen König Heinrich und seinem Onkel, sicher Gebhard von Sulzbach, zur Sprache: Philipp JAFFÉ (Hg.), *Wibaldi Epistolae*, in: *Monumenta Corbeiensia* (Bibliotheca rerum Germanicarum 1), 1864, 76–622, Nr. 90, 163–164. In den Zusammenhang der Erbauseinandersetzung nach Diepolds III. Tod dürfte auch der Übergang des Egerlandes an die Staufer gehören, vgl. mit älterer Literatur Jan Paul NIEDERKORN, *Der Übergang des Egerlandes an die Staufer. Die Heirat Friedrich Barbarossas mit Adela von Vohburg*, in: ZBLG 54 (1991) 613–622.

rich Barbarossa nicht mehr zurück. Nur mehr unregelmäßig ist er in den Königsurkunden bezeugt²⁵². Aus der Sicht der Sulzbacher dürften ihr enge Verwandtschaft mit Herzog Friedrich von Rothenburg und die bekannten Spannungen zwischen ihm und Barbarossa²⁵³, die territorialpolitischen Aktivitäten Kaiser Friedrichs I. auf dem Nordgau in unmittelbarer Nähe des sulzbachischen Herrschaftsbereiches²⁵⁴ und die den Adel und auch die Sulzbacher treffende Vogteipolitik des Kaisers den häufigeren Weg zum Königshof verwehrt haben. Mit dem Kaiser in Italien war nur Graf Gebhards Sohn Berengar²⁵⁵. Er kam zusammen mit seinem Vetter Friedrich von Rothenburg in der Katastrophe des Reichsheeres 1167 um²⁵⁶. Nach dem Tod seines einzigen Sohnes erscheint Graf Gebhard in Königsurkunden nur noch zwei Mal in einen Zeitraum von fast zwanzig Jahren. Spätestens nach 1174, als sich Barbarossa das Erbe des Grafen für den Fall seines söhnelosen Todes sicherte²⁵⁷, war abzusehen, daß sich das von Graf Berengar I. und Gebhard II. geschaffene Herrschaftsgebilde beim Tod des letzten Grafen auflösen würde. Als Gebhard von Sulzbach am 28. Oktober 1188 starb, eilte Friedrich Barbarossa dann so schnell als möglich in das sulzbachische Herrschaftsgebiet, um seinen Anspruch auf die Lehen der Sulzbacher zu bekräftigen. Als er in Hahnbach urkundete, begann für die Oberpfalz eine Phase der staufischen Dominanz, die erst nach dem Tod des letzten Staufers Konradin 1268 endete. Zu diesem Zeitpunkt war wohl bereits außerhalb Kastls nur mehr eine schwache Erinnerung daran vorhanden, daß 80 Jahre zuvor die Geschichte eines Grafenhauses zu Ende gegangen war, das im Umfang seiner Besitzrechte, im Rang seiner Verwandtschaft und im zeitweiligen Einfluß am Königshof im Baiern des 12. Jahrhunderts keinen Vergleich scheuen mußte.

²⁵² In MGH DD Friedrich I. Nr. 14, 70, 140, 151 f., 174, 228, 395, 509, 545, 798, wird Graf Gebhard als Zeuge in Königsurkunden Barbarossas genannt. Erwähnt wird er weiter in den Verträgen Barbarossas mit dem Bamberger Bischof (MGH DD Friedrich I. Nr. 624 f.). Bei der königlichen Bestätigung eines Tausches zwischen Regensburg und Bamberg wird er als Vogt der Regensburger Kirche genannt (MGH D Friedrich I. Nr. 509). Privaturkundlich ist die Anwesenheit Graf Gebhards auf zwei Hoftagen Friedrichs I. belegt, ohne daß der Sulzbacher eine der dort ausgestellten Königsurkunden bezeugt. Vgl. für 1183 in Eger: Trad. Berchtesgaden (wie Anm. 51) Nr. 172, 340. Für 1187 in Regensburg: Trad. Freising (wie Anm. 40) II Nr. 1779, 552.

²⁵³ Vgl. Gerd ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergangenen Königssohn, in: Karl Rudolf SCHNITH u.a. (Hg.), FS für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag (Münchener Hist. Studien, Abt. Mittelalterliche Geschichte 5), 1993, 307–316.

²⁵⁴ Der Staufer betrieb schon vor der Sicherung des Sulzbacher Erbes 1174 auf dem Nordgau Territorialpolitik. Vgl. VOLLMER, Reichspolitik (wie Anm. 117) 280–310.

²⁵⁵ Berengar ist durch MGH D Friedrich I. Nr. 228, im Jahr 1158 in Italien belegt. Auf dem vierten Italienzug Barbarossas (1166–1168) ist er nicht urkundlich nachgewiesen. Allerdings wird sein Name unter den 1167 von der Seuche Dahingerafftten genannt. Vgl. die folgende Anm.

²⁵⁶ Berengar wird öfters unter den Toten des Jahres 1167 genannt. Vgl. z. B. KÖNIG, Historia Welforum (wie Anm. 52) c. 32, 66 f. Historia Calamitatum ecclesiae Salisburgensis, in: Migné Patrologia Latina 196, 1880, 1539–1551, hier 1549.

²⁵⁷ MGH DD Friedrich I. Nr. 624 f.